

Medizinische Universität Wien

Curriculum für das Diplomstudium Zahnmedizin

Konsolidierte Fassung: Oktober 2024
Rechtsverbindlich sind allein die im
Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität
Wien kundgemachten Texte.

Mitteilungsblatt Studienjahr 2012/2013, Nr. 42, 26. Stück

Änderungstabelle

Mitteilungsblatt Studienjahr 2014/2015	Nr. 24 21. Stück	01.07.2015
Mitteilungsblatt Studienjahr 2015/2016	Nr. 27 23. Stück	21.06.2016
Mitteilungsblatt Studienjahr 2016/2017	Nr. 25 23. Stück	03.07.2017
Mitteilungsblatt Studienjahr 2017/2018	Nr. 34 28. Stück	13.06.2018
Mitteilungsblatt Studienjahr 2020/2021	Nr. 34 31. Stück	28.06.2021
Mitteilungsblatt Studienjahr 2023/2024	Nr. 30 27. Stück	18.06.2024

Inhalt

Änderungstabelle	2
1. Allgemeine Bestimmungen	7
1.1 Präambel	7
1.2 Integration / Das Block-Line-Modell	8
1.3 Praxisorientierung – Klinische Ausbildung	8
1.4 Geschlechterforschung (Frauenforschung, Gender Studies und Gender-based Medicine)	8
1.5 Diversity in der Medizin	8
1.6 Dauer und Gliederung des Studiums	9
1.7 Abschluss und Akademischer Grad	9
1.8 Gesamtstundenanzahl und Arbeitsaufwand (ECTS-Punkte)	9
1.9 Studienbeginn	9
1.10 Notwendige Sprachkenntnisse	9
2 Unterrichts- und Lernformen	11
2.1 Pflichtlehrveranstaltungen	11
2.2 Freie Wahlfächer	11
2.3 Wahlpflichtfächer	11
2.4 Arten der Unterrichts- und Lernformen	11
2.5 Semesterstunden und ECTS-Punkte	12
2.6 Blockveranstaltungen	12
3 Der 1. Studienabschnitt	14
3.1 Semesterstunden im 1. Studienabschnitt	14
3.1.1 Pflichtlehrveranstaltungen im 1. Semester	14
Blöcke und Line-Elemente	14
3.1.2 Pflichtlehrveranstaltungen im 2. Semester	15
Blöcke	15
Lehrveranstaltung (LV)	15
LV „Zahnmedizinisches Propädeutikum 1“ (Z-Prop. 1)	15
Line-Elemente	15
Line-Element „Manuelle Fertigkeiten“	15
Line-Element „Mundhygiene“	15
Line-Element „Physikalische Gesundenuntersuchung“	15
4 Der 2. Studienabschnitt	16
4.1 Semesterstunden im 2. Studienabschnitt	17

4.1.1	Pflichtlehrveranstaltungen im 3. Semester	18
	Blöcke und Line-Elemente	18
	Line-Elemente des 3. Semesters	18
	Line-Element „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“	18
4.1.2	Pflichtlehrveranstaltungen im 4. Semester	19
	Blöcke	19
	Line-Elemente	19
	Line-Element „Zahnärztliche Erstuntersuchung“	19
	Line-Element „Praktisches Repetitorium“	19
	Line-Element „Z-Organmorphologie“	19
	Line-Element „Fall-basiertes Lernen (FBL)“	20
4.1.3	Pflichtlehrveranstaltungen im 5. Semester	20
	Lehrveranstaltungen	20
	LV „Zahnmedizinisches Propädeutikum 2 (Z-Prop 2)“	20
	LV „Werkstoffkunde“	21
4.1.4	Pflichtlehrveranstaltungen im 6. Semester	21
	Blöcke	21
	Block Z-1 „Kau- und Bewegungsapparat“	21
	Block Z-2 „Oral- und Organpathologie“	22
	Block Z-3 „Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz“	22
	Lehrveranstaltungen	23
	LV SSM2 „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“	23
4.2	Vergabemodus der Plätze	23
4.2.1	Studierende des Diplomstudiums Zahnmedizin	23
4.2.1.1	Allgemeine Festlegungen betreffend sämtliche Studienjahre und Studienabschnitte	23
4.2.1.2	Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienjahres Zahnmedizin	24
4.2.2	StudienwerberInnen mit abgeschlossenem Studium der Humanmedizin („Doppelapprobierer“)	24
4.2.3	Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger	25
5	Der 3. Studienabschnitt	26
5.1	Semesterstunden im 3. Studienabschnitt	27
5.1.1	Pflichtlehrveranstaltungen im 7. Semester	28
	Blöcke	28
	Block Z-5 „Parodontologie und Prophylaxe“	28
	Block Z-4 „Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie“	28
	Block Z-6 „Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik“	28
	Lehrveranstaltungen	29
	LV „Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik“	29

LV „Kinderzahnheilkunde“	29
Line-Elemente	30
Line-Element „PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II“ (im 7. Semester und 8. Semester)	30
Line-Element „Einführung in die PatientInnenbehandlung“ (im 7. Semester und 8. Semester)	30
5.1.2 Pflichtlehrveranstaltungen im 8. Semester	30
Blöcke	30
Block Z-7 „Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik“	30
Block Z-8 „Chirurgie“	31
Block Z-9 „Kieferorthopädie“	31
Line-Elemente	31
Line-Element „PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II“ (im 7. Semester und 8. Semester)	31
Line-Element „Einführung in die PatientInnenbehandlung“ (im 7. Semester und 8. Semester)	32
5.1.3 Pflichtlehrveranstaltungen im 9. und 10. Semester 5. Studienjahr	32
Lehrveranstaltungen	32
LV „Notfallmedizin“	32
Line-Elemente	32
Line-Element „Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum“	32
Line-Element „Extraktionskunde an PatientInnen“	33
72-Wochen-Praktikum (siehe auch 5.2.)	33
5.1.4 Pflichtlehrveranstaltungen im 11. und 12. Semester 6. Studienjahr	33
72-Wochen-Praktikum (siehe auch 5.2.)	33
Praktika	33
Kiefer- und Gesichtschirurgie (im 11. Semester und/oder 12. Semester)	33
Notfallmedizin Refresher (im 11. Semester und/oder 12. Semester)	33
5.2 Zahnmedizinisch-klinisches Praktikum im 9. bis 12. Semester (72-Wochen-Praktikum)	34
5.2.1 Allgemeines	34
5.2.2 Leistungskatalog und „Logbuch Zahnmedizin“	34
5.2.3 Richtlinien für die Durchführung und Organisation	35
5.2.4 Voraussetzung für die Zulassung und Einstiegstermine	35
6 Prüfungsordnung für das Diplomstudium Zahnmedizin	36
6.1 Arten von Prüfungen	36
6.1.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	36
6.1.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter	36
6.1.3 Gesamtprüfungen: Summative integrierte Prüfung (SIP bzw. Z-SIP für Zahnmedizin)	36
6.2 Beurteilung des Studienerfolges	37
6.3 Prüfungstermine	37
6.4 Prüfungen nach Studienabschnitten	37

6.4.1	Erste Diplomprüfung	37
6.4.1.1	Gesamtprüfungen	37
6.4.1.2	Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter	38
6.4.2	Zweite Diplomprüfung	38
6.4.2.1	Gesamtprüfungen	39
6.4.2.2	Lehrveranstaltungsprüfungen	39
6.4.2.3	Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter	40
6.4.3	Dritte Diplomprüfung	40
6.4.3.1	Erster Teil der dritten Diplomprüfung	40
6.4.3.1.1	Gesamtprüfungen	41
6.4.3.1.2	Lehrveranstaltungsprüfungen	42
6.4.3.1.3.	Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter	42
6.4.3.2	Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung	42
6.4.3.2.1.	Diplomarbeit	42
6.4.3.2.2.	Mündlich-kommissionelle Prüfung	43
7	European Credit Transfer System-ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE	44
7.1	Der 1. Studienabschnitt	44
7.2	Der 2. Studienabschnitt	45
7.3	Der 3. Studienabschnitt	47
8	Übergangsbestimmungen	49
8.1	Line „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“	49
8.2	<i>entfällt</i>	49
8.3	Logbuch im 72-Wochen-Praktikum	49
Anhang 1: Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Wien		50
Anhang 2: Grafische Übersicht über das Diplomstudium Zahnmedizin		53

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Präambel

Das Diplomstudium Zahnmedizin (UN203) an der Medizinischen Universität Wien dient der wissenschaftlichen Vorbildung für den zahnärztlichen Beruf sowie der Vermittlung der für die selbstständige zahnärztliche Berufsausübung notwendigen Kompetenzen. Durch die Vermittlung umfassender Kenntnisse mit einem hohen Stellenwert des praxisorientierten Unterrichts und einer frühen Auseinandersetzung mit konkreten zahnmedizinischen Fragestellungen wird für die Absolventinnen und Absolventen eine breite medizinische Bildung angestrebt, wobei der Schwerpunkt auf zahnmedizinische Inhalte gelegt wird.

Das Curriculum für das Diplomstudium Zahnmedizin entspricht in den ersten beiden Studienjahren dem Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) – mit Ausnahme von:

- „Manuelle Fertigkeiten“ sowie „Mundhygiene“ anstelle von „Problemorientiertes Lernen (POL)“ im 2. Semester;
- „Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 (Z-Prop 1)“ anstelle von „Block 6“;
- „Zahnmedizinische Summative Integrative Prüfung 1 (Z-SIP1b)“ anstelle von „SIP1b“;
- kein Formatives Integriertes Prüfungselement¹ im 2. Semester z.B. in Form des Progress Tests Medizin 2 (PTM 2);
- „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“ anstelle von „Ärztliche Grundfertigkeiten“;
- „Zahnmedizinische Summative Integrative Prüfung (Z-SIP2)“ anstelle von „SIP2“;
- „Zahnärztliche Erstuntersuchung“ anstelle von „Physikalische Krankenuntersuchung“;
- „Praktisches Repetitorium“ anstelle von „Famulaturpropädeutikum“;
- „Z-Organmorphologie“ anstelle von „Organmorphologie I“

Das 3. Studienjahr ist zusammengesetzt aus zahnmedizinisch orientierten Lehrveranstaltungen, während sich die spezifisch humanmedizinischen Inhalte auf häufige, den Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern in der Praxis begegnende Problemstellungen beschränken. Insbesondere soll die Lehrveranstaltung „Zahnmedizinisches Propädeutikum 2“ auf die klinisch-zahnmedizinische Tätigkeit in theoretischer und praktischer Ausbildung vorbereiten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung manueller Fertigkeiten gelegt wird.

Im 4. Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung der für die spätere klinische Tätigkeit notwendigen theoretischen und praktischen zahnmedizinischen Inhalte und des Umgangs mit PatientInnen mit besonderen Erfordernissen.

Die letzten beiden Studienjahre bestehen aus klinischen Praktika.

¹ Formativ integrierte Prüfungen (FIP) sind schriftliche Gesamtprüfungen und beinhalten den Stoff der Blöcke des jeweiligen Semesters eines Studienjahres. Alternativ kann die Formativ integrierte Prüfung als Überprüfung des Zuwachses an Fachwissen (z.B. Progress Test Medizin, PTM) abgehalten werden. Diese formativen Prüfungselemente dienen der Selbstüberprüfung des Wissensstands der Studierenden und sind somit als Lernunterstützung zu verstehen. Die Beurteilung einer FIP erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“. Die Teilnahme an den FIP ist für die Studierenden verpflichtend; ein positives Ergebnis jedoch nicht Voraussetzung für den Abschluss des jeweiligen Studienabschnitts.

1.2 Integration / Das Block-Line-Modell

Der Unterricht findet in allen Studienabschnitten in sogenannten Themenblöcken statt. Die vorgesehenen Themenblöcke werden unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Fächer zeitlich und inhaltlich strukturiert. Die Blöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen und den „Bezug zur Klinik“ herstellen („Line“). In den Lehrveranstaltungen der „Lines“ werden die entsprechenden klinischen Fertigkeiten („Skills“) trainiert. Das Lernen in der Line erfolgt auch in kleinen Gruppen anhand konkreter Fragestellungen (Problemorientiertes Lernen/POL).

1.3 Praxisorientierung – Klinische Ausbildung

Im Rahmen der Line-Elemente werden klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten im Kleingruppenunterricht trainiert. Zur klinisch-praktischen Ausbildung findet im dritten Studienabschnitt ein klinisches Praktikum im Umfang von 72 Wochen („72-Wochen-Praktikum“) an der Universitätszahnklinik Wien statt.

1.4 Geschlechterforschung (Frauenforschung, Gender Studies und Gender-based Medicine)

Wissenschaftlichen Erkenntnissen folgend, dass Krankheiten und Störungen nur bestimmte Geschlechter, beispielsweise Frauen, trans Männer, inter Personen etc oder hauptsächlich bestimmte Geschlechter betreffen können, wurde dieser interdisziplinäre Schwerpunkt im Curriculum des Diplomstudiums Zahnmedizin aufgenommen.

Ziel ist es, Wissen über geschlechterspezifische Unterschiede bei der Ausprägung häufiger, dringlicher bzw. exemplarischer Krankheitsbilder und deren biologische, klinische und soziale und kulturelle Grundlagen integriert im Gesamtcurriculum zu vermitteln.

Frauenforschung, Gender Studies und Gender-based Medicine wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen berücksichtigt. Weiters wird im Rahmen der Wahlpflichtfächer, der Speziellen Studienmodule (SSM 1 und SSM 2) und der Freien Wahlfächer interessierten Studierenden die Möglichkeit zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Aspekten der Medizin geboten.

1.5 Diversity in der Medizin

Die Sensibilisierung und der Erwerb von fachlichen und sozialen Kompetenzen im Umgang mit diversen Personengruppen und im Besonderen mit benachteiligten Personengruppen (durch den sozio-ökonomischen Status, kulturellen Hintergrund, das Lebensalter, eine Behinderung oder chronische Erkrankung, die sexuelle Orientierung, deren Religion/Weltanschauung oder Aussehen/Erscheinungsbild) sind wesentliche Aufgaben im Zahnmedizinstudium. Lernziele sind neben dem Erwerb medizinischen Grundwissens über spezifische Krankheitsbilder, das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie ärztliche Haltungen in der Interaktion mit PatientInnen verschiedener Personengruppen. Im Rahmen von Supervision wird den Studierenden die Möglichkeit

geboten, die Bedeutung der eigenen Vorannahmen auf das professionelle Handeln und in der anamnestischen Gesprächsführung mit Menschen aus verschiedenen Personengruppen zu reflektieren. Im Curriculum für das Diplomstudium Zahnmedizin werden theoretisches Wissen und praktische Skills auf interdisziplinäre und integrative Weise vermittelt. Auf die genannten Lernziele wird verstärkt in den begleitenden Line-Elementen eingegangen.

1.6 Dauer und Gliederung des Studiums

Das Diplomstudium Zahnmedizin dauert 12 Semester inklusive eines Praktikums im Umfang von 72 Wochen. Das Studium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert: davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt sechs Semester. Das 72 Wochen umfassende zahnmedizinisch-klinische Praktikum („72-Wochen-Praktikum“) gemäß § 35b UG ist im dritten Studienabschnitt zu absolvieren.

1.7 Abschluss und Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin ist der akademische Grad „Doktorin der Zahnheilkunde“ bzw. „Doktor der Zahnheilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae dentalis“, abgekürzt „Dr. med. dent.“ zu verleihen.

1.8 Gesamtstundenanzahl und Arbeitsaufwand (ECTS-Punkte)

Die Gesamtstundenanzahl der Pflichtlehrveranstaltungen (inklusive Wahlpflichtfächer und Freie Wahlfächer)

- des 1. Studienabschnitts beträgt 42,3 Semesterstunden (60 ECTS),
- des 2. Studienabschnitts beträgt 99,4 Semesterstunden (116,6 ECTS) und
- des 3. Studienabschnitts beträgt 75,5 Semesterstunden. Unter Berücksichtigung des „72-Wochen-Praktikums“ (96 ECTS), der Diplomarbeit (17 ECTS) und der mündlich-kommissionellen Prüfung (1 ECTS) ergibt sich für den 3. Studienabschnitt ein Arbeitsaufwand von 183,2 ECTS.

Für das Diplomstudium Zahnmedizin ist in Summe ein Arbeitsaufwand von 359,8 ECTS-Punkten vorgesehen.

1.9 Studienbeginn

Das Curriculum ist derart aufgebaut, dass nur bei einem Studienbeginn im Wintersemester die Pflichtlehrveranstaltungen in der vorgesehenen zeitlichen Abfolge absolviert werden können.

1.10 Notwendige Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Für die Zulassung zum Studium werden die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Personen, für die Deutsch nicht die Erstsprache ist, haben die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse dieser

Sprache nachzuweisen. Die Kenntnis der Sprache wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache nachgewiesen. Das Rektorat kann durch Verordnung weitere Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse festlegen.

2 Unterrichts- und Lernformen

2.1 Pflichtlehrveranstaltungen

Pflichtlehrveranstaltungen sind für alle Studierenden der Zahnmedizin gemäß diesem Curriculum verpflichtend zu absolvierende Lehrveranstaltungen.

2.2 Freie Wahlfächer

Die Studierenden des Diplomstudiums Zahnmedizin sind verpflichtet, im Laufe des Studiums freie Wahlfächer im Umfang von 6 Semesterstunden zu absolvieren und jeweils mit einer positiven Beurteilung in Form einer Note abzuschließen. Dabei können die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen auswählen.

2.3 Wahlpflichtfächer

Damit werden Fächer bezeichnet, deren Absolvierung verpflichtend ist, innerhalb derer es jedoch inhaltliche Wahlmöglichkeiten gibt.

Im Rahmen des Wahlpflichtteils der Speziellen Studienmodule „Wissenschaft und Medizin“ (SSM 1) und „Methoden der medizinischen Wissenschaften“ (SSM 2) sind die Studierenden verpflichtet, Wahlpflichtfächer mit immanentem Prüfungscharakter zu absolvieren.

2.4 Arten der Unterrichts- und Lernformen

Der Ausbildungsplan des Diplomstudiums Zahnmedizin sieht unterschiedliche Arten von Lehrveranstaltungen und Formen des selbstständigen Erwerbs von Kenntnissen vor, in welchen die Studierenden umfassende medizinische Kenntnisse erwerben und sich eine große Anzahl an manuellen Fertigkeiten aneignen müssen. Je nach Inhalt und Ausbildungsziel werden folgende Arten von Unterrichts- und Lernformen unterschieden:

- a. *Vorlesungen (VO)*: Diese dienen der Einführung in die Grundkonzepte und Systematik, dem Aufzeigen des wissenschaftlichen Hintergrundes, der Schaffung von Querverbindungen, der Erklärung von komplizierten Sachverhalten und der Bedeutung für die klinische Anwendung. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.
- b. *Seminare (SE)*: Diese stellen eine wichtige Ausbildungsmethode für den Erwerb von Kenntnissen dar, wobei durch aktive Mitarbeit der Studierenden in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das erworbene Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Mit dieser Unterrichtsform wird vor allem die eigenständige Auseinandersetzung mit theoretischen Problemen auf wissenschaftlicher Basis geschult.

Eine Form des Seminars ist Team-based learning (TBL). Team-based learning ist eine Unterrichtsmethode, die es ermöglicht, in einem Hörsaal-Setting gleichzeitig für mehrere, möglichst heterogen zusammengesetzte Teams von Studierenden Kleingruppenunterricht durchzuführen. Prinzipiell besteht der Team-based learning Prozess aus drei Phasen:

In der ersten Phase (vor dem eigentlichen Team-based learning) wird das notwendige Vorwissen in Vorlesungen, Seminaren, Selbststudium etc erworben. Es wird erwartet, dass die Studierenden zum eigentlichen Team-based learning vorbereitet erscheinen. Zur Überprüfung des Vorwissens absolvieren die Studierenden am Beginn des Unterrichts zuerst individuell und anschließend als Team in Gemeinschaftsarbeit einen kleinen Test (2. Phase). Danach wenden die Studierenden die erworbenen Kenntnisse an, um Problemlösungen zu erarbeiten und innerhalb des Teams und mit den anderen Teams kritisch zu diskutieren (3. Phase). Ziel ist es, zu lernen, erworbenes Wissen anzuwenden, um Probleme zu lösen. Weiters sollen kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Gruppenarbeit in autonomen Teams gestärkt werden.

c. *Praktika (PR)*: Diese dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis.

d. *Kombinierte Lehrveranstaltungstypen: (Seminar mit Praktikum (SK))*

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen; jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

e. *Angeleitetes Selbststudium*: Nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit werden Lehrveranstaltungen angeboten, in denen den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, unter Anleitung bestimmte Lerninhalte eigenständig zu erarbeiten.

Ein Teil des (theoretischen) Unterrichts kann im Distance-/E-Learning-Format angeboten werden.

Nähere Informationen über die einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Medizinischen Universität Wien („Studyguide“, abrufbar über <https://studyguide.meduniwien.ac.at/>) zur Verfügung gestellt.

2.5 Semesterstunden und ECTS-Punkte

Der Umfang von Lehrveranstaltungen wird in Semesterstunden angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterstunde“ 15-mal eine akademische Unterrichtsstunde (aS) à 45 Minuten.

Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zu den einzelnen Studienleistungen erfolgt im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS, 253/2000/EG, Amtsblatt Nr. L 28 vom 3. Februar 2000). Mit diesen Anrechnungspunkten ist gemäß § 54 Abs. 2 UG der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1 500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.

Die Angabe der ECTS-Punkte erfolgt in Punkt 7.

2.6 Blockveranstaltungen

Der Unterricht findet in zeitlich und inhaltlich strukturierten, aufeinander aufbauenden Themenblöcken statt. In diesen erfolgt der Unterricht in den oben angeführten Lehrveranstaltungsformen. Die Themenblöcke werden von Lehrveranstaltungen begleitet, die sich durch das ganze Semester ziehen, in denen der Bezug des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens und der klinisch-praktischen Tätigkeit hergestellt und entsprechende klinische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden (= Line-

Elemente). Die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, Lehrveranstaltungen nur während eines Teiles des Semesters – aber mit entsprechend erhöhter Semesterstundenzahl – durchzuführen.

3 Der 1. Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt im Diplomstudium Zahnmedizin entspricht dem jeweils gültigen² Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin der MedUni Wien – mit Ausnahme von:

- „Manuelle Fertigkeiten“ sowie „Mundhygiene“ anstelle von „Problemorientiertes Lernen (POL)“ im 2. Semester;
- „Zahnmedizinisches Propädeutikum 1“ (Z-Prop 1) anstelle von „Block 6“;
- „Zahnmedizinische Summative Integrierte Prüfung“ (Z-SIP1b) anstelle von „SIP1b“.

3.1 Semesterstunden im 1. Studienabschnitt

1. Semester								
Block/LV	Titel	akademische Stunden					Semester	
		VO	SE	PR	SK	Total	stunden	
							Total	
1	Gesunde und kranke Menschen	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin						
2	Der menschliche Körper							
3	Vom Molekül zur Zelle							
Line	Soziale Kompetenz							
Line	Erste Hilfe							
Line	Problemorientiertes Lernen (POL) Gruppen							
2. Semester								
Block/LV	Titel	akademische Stunden					Semester	
		VO	SE	PR	SK	Total	stunden	
							Total	
4	Funktionssysteme und biologische Regulation	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin						
5	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation							
Z-Prop 1	Zahnmedizinisches Propädeutikum 1	62				62	4,1	
Line	Manuelle Fertigkeiten				15	15	1	
Line	Mundhygiene				15	15	1	
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin						
Summe		401		234		635	42,3	

3.1.1 Pflichtlehrveranstaltungen im 1. Semester

Blöcke und Line-Elemente

Die Blöcke 1-3 und Line-Elemente des 1. Semesters entsprechen den gleichnamigen Elementen im Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) an der MedUni Wien.

² Änderungen im Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) sind zu beachten und gehen den Angaben im vorliegenden Curriculum vor.

3.1.2 Pflichtlehrveranstaltungen im 2. Semester

Blöcke

Die Blöcke 4 und 5 entsprechen den gleichnamigen Elementen im Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) an der MedUni Wien.

Lehrveranstaltung (LV)

LV „Zahnmedizinisches Propädeutikum 1“ (Z-Prop. 1)

Die Vorlesung „Zahnmedizinisches Propädeutikum 1“ vermittelt zahnmedizinspezifische Grundkenntnisse über orale Anatomie und Histologie, orale Strukturbiologie, orale Pathologie, orale Mikrobiologie und Hygiene sowie zahnärztliche Terminologie.

Line-Elemente

Line-Element „Manuelle Fertigkeiten“

Dieses Line-Element wird in Form eines Seminars mit Praktikum (SK) durchgeführt und dient dem Erlernen und Vertiefen der handwerklichen Fertigkeiten durch Gestaltung vorgegebener dreidimensionaler Körper (Kegel, Zylinder, etc).

Bei diesem Seminar mit Praktikum sollen Wachsblöcke mithilfe der individuellen handwerklichen Fähigkeiten in genau vorgegebene geometrische Formen mit exakten Dimensionen transferiert werden.

Ziele:

- Optimierung des räumlichen Vorstellungsvermögens
- Exaktes Manuelles Umsetzen in eine vorgegebene räumliche Form
- Optimierung der manuellen Fertigkeiten unter Berücksichtigung der Formstabilität, Dimensionstreuung und Ausarbeitung

Line-Element „Mundhygiene“

Dieses Line-Element wird in Form eines Seminars mit Praktikum (SK) durchgeführt und soll einen Überblick über die verschiedenen Mundhygieneartikel, deren Anwendungsbereich und die Instruktion der PatientInnen zur häuslichen Mundhygiene geben. Dies wird in theoretischen und praktischen Einheiten (iTOP) erarbeitet.

Line-Element „Physikalische Gesundenuntersuchung“

Dieses Line-Element entspricht dem gleichnamigen Element im Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) an der MedUni Wien.

4 Der 2. Studienabschnitt

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts (d.h. die erfolgreiche Absolvierung der ersten Diplomprüfung). Der zweite Studienabschnitt umfasst 4 Semester, d.h. die Semester 3 bis 6. Die ersten beiden Semester (Semester 3 und 4) entsprechen dem jeweils gültigen³ Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) an der MedUni Wien – mit Ausnahme von:

- kein Formativ Integriertes Prüfungselement (z.B. in Form des Progress Tests Medizin 2 (PTM 2));
- „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“ anstelle von „Ärztliche Grundfertigkeiten“;
- Zahnmedizinische Summative Integrierte Prüfung (Z-SIP)² anstelle von SIP2;
- „Zahnärztliche Erstuntersuchung“ anstelle von „Physikalischer Krankenuntersuchung“;
- „Praktisches Repetitorium“ anstelle von „Famulaturpropädeutikum“;
- „Z-Organmorphologie“ anstelle von „Organmorphologie I“.

Im 6. Semester beginnen eigene, ausschließlich für die Studienrichtung Zahnmedizin angebotene Themenblöcke des Zahnmedizinstudiums, im Weiteren als „Z-Blöcke“ bezeichnet.

³ Änderungen im Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) sind zu beachten und gehen den Angaben im vorliegenden Curriculum vor.

4.1 Semesterstunden im 2. Studienabschnitt

3. Semester								
Block/LV	Titel	akademische Stunden					Semester- stunden	
		VO	SE	PR	SK	Total	Total	
7	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) - Pflichtteil - Wahlpflichtteil	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin						
8	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder							
9	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie							
Line	Ärztliche Gesprächsführung A							
Line	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)							
Line	Zahnärztliche Grundfertigkeiten				15	15	1	
4. Semester								
Block/LV	Titel	akademische Stunden					Semester- stunden	
		VO	SE	PR	SK	Total	Total	
10	Endokrinologie und Stoffwechsel	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin						
11	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße							
12	Respiration							
Line	Zahnärztliche Erstuntersuchung				15	15	1	
Line	Praktisches Repetitorium				15	15	1	
Line	Z-Organmorphologie				54	54	3,6	
Line	Fall-basiertes Lernen (FBL)	Stundenanzahl entsprechend dem Curriculum Humanmedizin						
Summe		301		357		658	43,9	

5. Semester							
Block/LV	Titel	akademische Stunden					Semester-
		VO	SE	PR	SK	Total	stunden
							Total
Z-Prop 2	Zahnmedizinisches Propädeutikum 2	160				160	10,7
	Praktikum Okklusion I			61		61	4,1
	Praktikum Okklusion II			25		25	1,7
	Klinisch-Anatomisches Praktikum „Kopf/Hals und Extraktionskunde“				74	74	4,9
LV	Werkstoffkunde	40			20	60	4
Summe		200		180		380	25,4
6. Semester							
Block/LV	Titel	akademische Stunden					Semester-
		VO	SE	PR	SK	Total	stunden
							Total
Block 17	Methoden der Medizinischen Wissenschaften (SSM 2)						
	- Pflichtteil	12			16	28	1,9
	- Wahlpflichtteil		34			34	2,3
Z-1	Kau- und Bewegungsapparat	88			14	102	6,8
Z-2	Oral- und Organpathologie	82			20	102	6,8
Z-3	Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz	92			4	96	6,4
Summe		274		88		362	24,2

4.1.1 Pflichtlehrveranstaltungen im 3. Semester

Blöcke und Line-Elemente

Die Blöcke 7-9 und Line-Elemente des 3. Semesters entsprechen den gleichnamigen Elementen im Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) an der MedUni Wien. Anstelle des Line-Elements „Ärztliche Grundfertigkeiten“ ist jedoch das Line-Element „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“ vorgesehen.

Line-Elemente des 3. Semesters

Line-Element „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“

In der Line „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“ werden klinische Basiskompetenzen wie bspw. Blutabnahmen und zahnärztliche Grundfertigkeiten und Basiswissen im Rahmen der Arbeitsmedizin (ergonomische Kenntnisse) und Instrumentenkunde vermittelt. Hygienische Verhaltensweisen und Fertigkeiten, wie z.B. Händehygiene und Non-touch-Technik werden in Kleingruppen an Simulationsmodellen praktisch geübt.

4.1.2 Pflichtlehrveranstaltungen im 4. Semester

Blöcke

Die Blöcke 10, 11 und 12 entsprechen den gleichnamigen Elementen im Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) an der MedUni Wien.

Line-Elemente

Line-Element „Zahnärztliche Erstuntersuchung“

In dieser Lehrveranstaltung (Seminar mit Praktikum) der Z-Skills des 2. Studienjahres werden bedeutsame Teile der physikalischen Krankenuntersuchung im Rollenspiel und mit Simulationsmodellen erlernt und geübt. Weiters erhalten die Studierenden in den zahnmedizinischen Wochenthemen einen Überblick über die für die Prothetik relevanten Punkte und Ebenen zur Bestimmung von Knochen-Wachstumstypen.

Humanmedizinische Wochenthemen: Fähigkeit, die klinische Untersuchung (Status praesens) selbstständig zu erheben und zu dokumentieren.

- korrekte Technik und Ablauf der normalen Untersuchung
- Interpretation normaler Untersuchungsbefunde und Erkennen von Abweichungen der Norm, inkl. Beschreibung von Herz- und Lungentönen
- Dokumentation im Anamnesebogen

Zahnmedizinische Wochenthemen: Auffinden von Punkten und Ebenen mit den daraus resultierenden Winkeln und deren Relevanz für die Zahnheilkunde: Xi-Punkt, ANS, Pm, D, Okklusionsebene, Frankfurter Horizontale, Orbita, Sella turcica, etc.

Unterrichtsetting: In dieser Lehrveranstaltung wird die physikalische Krankenuntersuchung im Rollenspiel und an Simulationsmodellen erlernt und geübt.

Line-Element „Praktisches Repetitorium“

Ziel dieses Seminars mit Praktikum ist die Vertiefung der Inhalte der Line Elemente des 3. und 4. Semesters (Zahnärztliche Grundfertigkeiten, Ärztliche Gesprächsführung A, Zahnärztliche Erstuntersuchung) sowie die systematische Überprüfung der erlernten Fertigkeiten.

Line-Element „Z-Organmorphologie“

Ziel dieses blockübergreifenden Seminars mit Praktikum ist es, durch die praktische Präparation an der Körperspende und begleitende Seminare in Integration mit der klinischen Bilddiagnostik die Verbindung zur Interpretation anatomisch-topographischer Verhältnisse im klinischen Kontext zu schaffen. Nach einer Einführungsphase werden mit speziellem Zuschnitt für Studierende der Zahnmedizin die wesentlichen Elemente aller Organsysteme präpariert.

Line-Element „Fall-basiertes Lernen (FBL)“

Dieses Line-Element entspricht dem gleichnamigen Element im Curriculum für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) an der MedUni Wien.

4.1.3 Pflichtlehrveranstaltungen im 5. Semester

Lehrveranstaltungen

LV „Zahnmedizinisches Propädeutikum 2 (Z-Prop 2)“

Das Zahnmedizinische Propädeutikum 2 setzt sich aus der Vorlesung und den Praktika „Okklusion I“ und „Okklusion II“ sowie dem Klinisch-Anatomischen Praktikum „Kopf/Hals und Extraktionskunde“ (Seminar mit Praktikum) zusammen. Ziel ist, die Studierenden auf den bevorstehenden Eintritt in den klinischen 3. Studienabschnitt möglichst praxisorientiert vorzubereiten.

In der Vorlesung (im „theoretischen Teil“) werden Inhalte über den knöchernen Aufbau der Kopf-/Halsregion, die Hirnnerven sowie ihre Austritte und den Kauapparat wiederholt, vertieft und in Beziehung zu Aspekten der zahnärztlichen Praxis gebracht.

Den Studierenden werden allgemeine zahnärztliche Untersuchungstechniken sowie die zahnärztliche Anamnese und die Bestimmung der individuellen Parameter einer Patientin/eines Patienten, die für jede weitere therapeutische Planung notwendig sind, vermittelt. Extraktionstechniken sind gleichfalls Themen dieser Lehrveranstaltung. Die zahnärztliche Lokalanästhesie wird in ihren pharmakologischen, anatomischen und klinischen Grundlagen anhand von Anwendungsbeispielen vermittelt.

Die positive Absolvierung des schriftlichen Antrittstestats („Knowledge on Skills“ (KOS)-Test) ist Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum „Okklusion I“ (und folglich „Okklusion II“) und dem Klinisch-Anatomischen Praktikum „Kopf/Hals und Extraktionskunde“.

Das Praktikum „Okklusion I“ dient dem Erlernen technischer Fähigkeiten und des Vorstellungsvermögens. Zentraler Schwerpunkt sind die Morphologie der Zähne und der Zahnbögen und ihre dynamischen Beziehungen. Dies wird durch Schnitzen und Aufwachsen von Einzelzähnen und Zahngruppen demonstriert und geübt.

Das Praktikum „Okklusion II“ hat die gleichen Lerninhalte wie „Okklusion I“, dient aber dem vertiefenden Üben dieser Inhalte und deren strukturierter und praktischer Überprüfung.

Das Klinisch-Anatomische Praktikum „Kopf/Hals und Extraktionskunde“ (Seminar mit Praktikum) baut auf den Grundkenntnissen der Vorlesung (des theoretischen Teils) des „Zahnmedizinischen Propädeutikums 2“ auf und dient der Erarbeitung von systematischen und topographischen Anatomiekenntnissen unter besonderer Berücksichtigung fachübergreifender klinischer Aspekte der Kopf-/Halsregion. Darüber hinaus werden zahnmedizinisch relevante Kenntnisse und deren praktische Anwendung (z.B. Lokalanästhesie und Extraktions- und Nahttechnik) vermittelt und unter Anleitung von Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern geübt und geprüft.

Voraussetzung für das Bestehen des Praktikums „Okklusion I“ ist die Anwesenheit der Studierenden im Praktikum.

Parallel dazu erfolgt für jeweils die andere Gruppe der Sezierkurs.

Nach Okklusionspraktikum und Sezierkurs finden wieder Vorlesungen über die Themata „Rechtliche Grundlagen“, „Hygiene“, „Zahnstatus“, „Bedrohliche Zwischenfälle“, „Fotodokumentation“ und „Lokalanästhesie“ statt.

Das Endtestat („PR Testat Okklusion“) dient dem Überprüfen der manuellen Fähigkeiten des Erlernen. Es wird von jedem/r Studierenden jeweils ein Zahn aufgewachst und ein Zahn geschnitzt. Die Beurteilung erfolgt anonym nach folgenden Kriterien:

Aufwachsen:

1. Position der Höcker, der Eckzahnschneide- bzw. der Inzisalkante
2. Zentrik
3. Exzentrik
4. Bisserrhöhung/Infraokklusion
5. Kontaktpunkt
6. Gesamtbild des Zahnes
7. Artikulareinstellung

Schnitzen:

1. Anatomische Merkmale
2. Proportionen
3. Sorgfalt der Ausführungen

Bei Bestehen des praktischen Endtestates und positivem Abschluss des Sezierkurses erfolgt die Zulassung zu der Lehrveranstaltungsprüfung. Bei negativem Abschluss des praktischen Endtestates erfolgt keine Zulassung zur schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung.

LV „Werkstoffkunde“

Die Vorlesung lehrt Grundkenntnisse über die Werkstoffeigenschaften von Dentalmaterialien, physikalische und chemische Grundlagen und klinische Kenntnisse von direkten Füllungsmaterialien, Abformmaterialien/Modell und Stumpfmaterialien, Materialien in der Endodontie, Metallen in der Zahnheilkunde und Kunststoffen in der Prothetik sowie Wachsen und Prophylaxematerialien. Ebenso werden physikalische und chemische Grundlagen sowie klinische Kenntnisse zahnärztlicher Keramiken, Implantate in der Zahnheilkunde und Grundlagen der CAD/CAM Technologie vermittelt. Weiters wird die Biokompatibilität dentaler Werkstoffe unterrichtet.

Die Vorlesung wird ergänzt durch ein Seminar mit Praktikum, in welchem die Anwendung (unterschiedlicher) dentaler Werkstoffe geübt wird.

4.1.4 Pflichtlehrveranstaltungen im 6. Semester

Blöcke

Block Z-1 „Kau- und Bewegungsapparat“

Die normalen und krankhaften Prozesse des Zahns und oralen Gewebes, sowie des gesamten Muskel-Skelett-Systems werden unter Bezug auf die physiologischen, anatomischen und biomechanischen Grundlagen behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vertiefung der Kenntnisse über das biologische Verhalten von verschiedenen oralen Geweben, Kiefer- und Gesichtsentwicklung, Erhaltung

der Mundgesundheit und Tissue Engineering in der Zahnheilkunde, sowie auf der Vertiefung der Kenntnisse über die Knorpel- und Knochengewebe, Umbau und Atrophie, Ersatz und Pathologie von Knochengewebe.

Der für die Zahnheilkunde relevante klinische Bezug wird durch Vorlesungen der oralen Biologie und Immunologie, des Tissue Engineerings, der allgemeinen Knochenchirurgie, der Traumatologie, der septischen Chirurgie sowie der konservativen als auch der chirurgischen Therapie von Kiefergelenkserkrankungen hergestellt. Differentialdiagnostisch wichtig werden spezielle Erkrankungen der Rheumatologie gelehrt. Weiters werden die für die Berufsausübung der Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Prinzipien der pathologischen Beanspruchungsreaktionen erarbeitet.

Der Block wird ergänzt durch ein Seminar mit Praktikum in Histopathologie der wichtigsten Knochen- und Gelenkserkrankungen sowie in Ergonomie und Training.

Block Z-2 „Oral- und Organpathologie“

In diesem Block sollen Grundkenntnisse aus Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Verdauungstraktes, Urogenitaltraktes, des Hormonsystems sowie der Haut vermittelt werden. Vertiefend dargestellt werden dabei alle direkt verwandten Gebiete zur Zahnheilkunde wie Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Dermatologie. Insbesondere werden den Studierenden Inhalte vermittelt, die in direkter Verbindung mit möglichen zahnärztlichen Tätigkeiten und Fertigkeiten stehen.

Im Rahmen der Vorlesungen werden die Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathologie des Verdauungstraktes anhand von Störungen und Erkrankungen des oropharyngealen, ösophagealen, Magen- Darm-, hepatischen und pankreatischen Bereichs exemplarisch vermittelt. Ursache, Folgen und therapeutisches Vorgehen bei Ernährungsstörungen werden besprochen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden zahnmedizinisch relevante Inhalte über Speicheldrüsen, Mundschleimhaut und Oralpathologie sowie Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde. Außerdem werden Themen der Kinder- und Jugendheilkunde, der Infektiologie (inkl. Antibiotikatherapie) sowie der Labormedizin mit besonderer Berücksichtigung der Blutgerinnung besprochen. In einem Vorlesungskapitel werden die Grundlagen der Entwicklung, der Aufbau, die Funktion und die häufigsten Erkrankungen der Niere und der ableitenden Harnwege sowie die Rolle der Niere bei Störungen im Wasser-Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt vermittelt. Zusätzlich werden die häufigsten Auswirkungen von Nierenfunktionsstörungen auf den Gesamtorganismus präsentiert. In einem weiteren Vorlesungskapitel werden zunächst die zahnmedizinisch relevanten anatomischen, embryologischen, histologischen, physiologischen und biochemischen Grundlagen der Reproduktion dargestellt. Dabei wird besonders auf Sexualität, Ethik, psychosoziale und rechtsmedizinische Fragestellungen eingegangen. Darüber hinaus werden grundlegende Kapitel der Frauenheilkunde und Urologie behandelt.

Der Block besteht weiters aus einem Seminar mit Praktikum in Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde und Oralpathologie sowie einem Erste Hilfe Refresher-Kurs.

Block Z-3 „Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz“

In Vorlesungen über das Nervensystem werden nervenzellspezifische Aspekte von Relevanz für die Zahnmedizin sowie ein Überblick über die Sinnesorgane der Kopf-/Halsregion unter Berücksichtigung zahnmedizinisch relevanter Krankheitsbilder dargestellt. Insbesondere sollen die Grundlagen aus Neuroanatomie und Neurophysiologie und – daraus resultierend – ein Schwerpunkt zum Thema „Stress“ abgehalten werden. Einen weiteren Schwerpunkt des Blockes bildet das Thema „Schmerz“, dessen

Entstehung und Bekämpfung. Eine Einführung in neurologische Symptome und Syndrome soll gemeinsam mit einem Überblick über die Grundlagen der Psychiatrie und wichtigsten psychiatrischen Krankheitsbilder die Grundfertigkeiten der Studierenden ergänzen. Zusätzlich werden Aspekte der Angstentstehung und deren Bekämpfung vermittelt. Sinnesphysiologie und klinisch relevante Symptome und Syndrome aus Augenheilkunde werden ergänzend dargestellt. Darüber hinaus werden die Grundlagen der Narkose aus pharmakologischer und praktisch-klinischer Sicht unterrichtet.

Der Block wird ergänzt durch ein Seminar mit Praktikum, das sich an für die Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner praxisrelevanten Vorlesungsinhalten aus den Bereichen Psychiatrie sowie Schmerz aus anästhesiologischer Sicht in praktischer Anschauung orientiert. Des Weiteren sollen praxisnahe Aspekte von Angst und Schmerz sowie Hypnose in Grundlagen vermittelt werden und Einblicke in spezielle Untersuchungsmethoden gewährt werden.

Lehrveranstaltungen

LV SSM2 „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“

Der Block bzw. das spezielle Studienmodul (SSM) besteht aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtteil. Im Pflichtteil werden im Rahmen eines Seminars mit Praktikum in Kleingruppen und einer Vorlesung die statistischen Grundlagen der Planung wissenschaftlicher Studien und Auswertung von Projekten vermittelt. Dabei fließen auch grundsätzliche Überlegungen zur Rolle von Zufallsschwankung, Messfehlern und biologischer Variabilität ein. Im Wahlpflichtteil (Seminar in Kleingruppen) werden einzelne Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Labor, sozialwissenschaftliche/psychologische Messverfahren, klinische Erhebungsinstrumente) erlernt. Die Anwendung der Techniken orientiert sich an einer bestimmten medizinischen Fragestellung, wobei der Einsatz von Methoden der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung zu beachten ist.

4.2 Vergabemodus der Plätze

4.2.1 Studierende des Diplomstudiums Zahnmedizin

4.2.1.1 Allgemeine Festlegungen betreffend sämtliche Studienjahre und Studienabschnitte

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden ordentliche Studierende, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, durch das Angebot von Parallellehrveranstaltungen jedenfalls in die jeweilige Lehrveranstaltung aufgenommen.

Der/Die Curriculumdirektor/in ist berechtigt, die im Curriculum festgesetzte Zahl von TeilnehmerInnen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung des didaktischen Konzepts der Lehrenden, nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten und der Sicherheitsbestimmungen nach Anhörung der oder des Lehrenden angemessen zu erhöhen, wenn Studierenden eine Verzögerung der Studienzeit droht und das zur Verfügung stehende Lehrbudget nicht ausreicht, um weitere Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung und den von dem/der

Curriculumdirektor/in zu erlassenden Richtlinien für die Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Die Anmeldung zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nach einem von dem/der Curriculumdirektor/in im Einvernehmen mit dem Rektorat der Medizinischen Universität festzulegenden Verfahren (einschließlich der An- und Abmeldefristen). Dieses Verfahren ist auf der Website bzw. im Vorlesungsverzeichnis / Studyguide rechtzeitig kundzumachen. Der/Die Curriculumdirektor/in entscheidet nach Überprüfung der Erfüllung der curricularen Bedingungen über die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze.

4.2.1.2 Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienjahres Zahnmedizin

Reihungskriterium für einen Kleingruppenplatz im 2. Studienjahr ist das Datum der bestandenen Z-SIP 1b; bei Datumgleichheit entscheiden die bei der Z-SIP 1b erreichten Punkte, wobei die Punkte der Z-SIP 1b so normiert werden, dass die Maximalzahl der bei der jeweiligen Z-SIP 1b erreichbaren Punkte 100 Bewertungspunkten entspricht. Darüber hinaus entscheidet das Los.

In jeder Lehrveranstaltung des 3. Studienjahres Zahnmedizin mit Kleingruppenunterricht (Seminare, Praktika) steht ein Kontingent von 80 Plätzen⁴ zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien geregelt:

Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl erfolgt im Rahmen der Kleingruppenanmeldung nach dem Prüfungs- oder Anrechnungstermin, zu dem die Aufnahmevoraussetzungen (positiv absolvierte Z-SIP) erfüllt worden sind. Bei gleichem Prüfungs- oder Anrechnungstermin entscheidet der Zeitpunkt der positiven Absolvierung und die bei der Z-SIP2 erreichten Punkte, wobei die Punkte der Z-SIP2 so normiert werden, dass die Maximalzahl der bei der jeweiligen Z-SIP2 erreichbaren Punkte 100 Bewertungspunkten entspricht. Darüber hinaus entscheidet das Los über die Vergabe der Plätze.

Die Studierenden, für die trotz Erfüllung der Kriterien kein Platz in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl zur Verfügung steht, werden bei der nächsten Möglichkeit bei vorhandener Kapazität vorrangig berücksichtigt. Sie können dennoch sämtliche andere Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studienabschnitts ohne beschränkte TeilnehmerInnenzahl und die freien Wahlfächer absolvieren.

4.2.2 StudienwerberInnen mit abgeschlossenem Studium der Humanmedizin („Doppelapprobierer“)

Für Studienwerber und Studienwerberinnen, die das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) an der MedUni Wien oder ein gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben, und sich nachweislich in Ausbildung zum Facharzt / zur Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie befinden und zu diesem Zwecke daher sowohl ein Studium der Humanmedizin als auch der Zahnmedizin absolvieren müssen, steht in Lehrveranstaltungen mit Kleingruppenunterricht (= mit beschränkter Platzzahl) *zusätzlich* ein Kontingent von 3 Plätzen zur Verfügung. Nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten können allenfalls weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden.

⁴ Die Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienabschnitts mit Kleingruppenunterricht sind für insgesamt 80 Plätze ausgelegt. Die Zahl 80 ist das Ergebnis einer Analyse der Kapazität für die jeweiligen zweiten und dritten Studienabschnitte, wobei ausschließlich Qualitätskriterien, wie sie in der Präambel genannt werden und in den Curricula zum Ausdruck kommen, maßgeblich waren.

Die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl setzt die Zulassung für das noch nicht absolvierte und – sein/ihr bereits absolviertes Studium – ergänzende Diplomstudium der Zahnmedizin (UN203) voraus (gemäß § 15 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin idgF („ZulassungsVO“). Ein entsprechendes Ansuchen ist in den ersten beiden Augustwochen zu stellen. Nähere Informationen werden auf der Website der MedUni Wien zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe der freien Plätze für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl erfolgt einmal jährlich vor Beginn des Wintersemesters innerhalb einer rechtzeitig bekannt zu gebenden Frist. Gibt es mehr als 3 Ansuchen bzw. mehr Ansuchen als nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten Plätze zur Verfügung gestellt werden können, erfolgt die Vergabe der Plätze an jene Studienwerber und Studienwerberinnen, die bei einem gesonderten Test („Reihungstest“) die meisten Punkte erzielt haben. Beim Reihungstest handelt es sich um keine Prüfung im Sinne der §§ 72ff UG. Daher finden die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG keine Anwendung.

4.2.3 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Sind nach Vergabe der Plätze an Studierende gemäß Punkt 4.2.1. freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl vorhanden, werden diese an QuereinsteigerInnen gemäß § 14 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin idgF („ZulassungsVO“) vergeben.

Die Vergabe der freien Plätze erfolgt auf Grund der bei einem gesonderten Test („Querschnittstest“) von den QuereinsteigerInnen erzielten Punkte. Die Anmeldung zum Querschnittstest hat innerhalb der von der/dem Curriculumsdirektor/in rechtzeitig bekanntzugebenden Frist zu erfolgen. Voraussetzung für die Anmeldung zum Querschnittstest ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 14 ZulassungsVO.

Der Querschnittstest findet spätestens zwei Wochen vor Beginn des Studienjahres (1. Oktober) statt. Die vorhandenen freien Plätze werden an jene QuereinsteigerInnen vergeben, die beim Querschnittstest die höchste Punktezahl erreicht haben sowie die sonstigen Voraussetzungen gemäß § 14 der ZulassungsVO erfüllen. Beim Querschnittstest handelt es sich um keine Prüfung im Sinne der §§ 72ff UG. Daher finden die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG keine Anwendung.

5 Der 3. Studienabschnitt

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist der erfolgreiche Abschluss des ersten und zweiten Studienabschnitts (d.h. die erfolgreiche Absolvierung der ersten und zweiten Diplomprüfung). Die Anzahl der Studienplätze für den dritten Studienabschnitt an der Universitätszahnklinik Wien ist aus räumlichen und personellen Gründen auf 80 pro Studienjahr für alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und für das 72-Wochen-Praktikum ausgelegt.

Die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl des 3. Studienabschnitts erfolgt im Rahmen der Kleingruppenanmeldung nach dem Prüfungs- oder Anrechnungstermin, zu dem die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt worden sind.

Die zur Verfügung stehenden Plätze werden an jene Studierende vergeben, die den zweiten Studienabschnitt unmittelbar vor Beginn des laufenden Studienjahres innerhalb der in diesem Curriculum vorgesehenen Studiendauer beendet haben. Die weitere Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Zeitpunkt der Absolvierung des zweiten Studienabschnitts in der geltenden Fassung dieses Curriculums. Bei gleichem Prüfungs- oder Anrechnungstermin entscheidet die gemittelte Prozentpunktzahl aus der theoretischen Prüfung und den Praktika des „Zahnmedizinischen Propädeutikums 2“. Bei Punktegleichstand entscheidet über die Vergabe der Plätze das Los.

Jene Reihungskriterien für die Aufnahme in den dritten Studienabschnitt, die nach einer früheren Fassung dieses Curriculums absolviert und mit dem Kalkül „Bestanden“ beurteilt wurden, gelten als mit „Befriedigend“ (= 80 %) im Sinne dieses Curriculums absolviert.

5.1 Semesterstunden im 3. Studienabschnitt

7. Semester							
Block/LV	Titel	akademische Stunden					Semester-
		VO	SE	PR	SK	Total	stunden
							Total
LV	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	52	15	16		83	5,5
Z-5 ⁵	Parodontologie und Prophylaxe	38			67	105	7
Z-4	Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	35			73	108	7,2
Z-6	Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik	43			85	128	8,5
LV	Kinderzahnheilkunde	16		12		28	1,9
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II*				15	15	1
Line	Einführung in die PatientInnenbehandlung*				0 (siehe 8. Sem.)	0 (siehe 8. Sem.)	0 (siehe 8. Sem.)
Summe		184	15	28	240	467	31,1
8. Semester							
Block/LV	Titel	akademische Stunden					Semester-
		VO	SE	PR	SK	Total	stunden
							Total
Z-7	Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik	57			108	165	11
Z-8	Chirurgie	58			83	141	9,4
Z-9	Kieferorthopädie	51			64	115	7,7
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II*				0 (siehe 7. Sem.)	0 (siehe 7. Sem.)	0 (siehe 7. Sem.)
Line	Einführung in die PatientInnenbehandlung*				10,6	10,6	0,7
Summe		166	-	-	265,6	431,6	28,8

* Die Line erstreckt sich über das 7. und das 8. Semester und muss entweder im 7. oder 8. Semester absolviert werden.

9. + 10. Semester 5. Studienjahr							
Block/LV	Titel	akademische Stunden					Semester-
		VO	SE	PR	SK	Total	stunden
							Total
Line	Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum			108		108	7,2
Line	Extraktionskunde an PatientInnen			5		5	0,3
LV	Notfallmedizin	8		16		24	1,6
Summe		8	-	129	-	137	9,1

Im 9. Semester und 10. Semester ist neben den Lines „Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum“ und „Extraktionskunde an PatientInnen“ sowie der Lehrveranstaltung „Notfallmedizin“ auch das 72-Wochen-Praktikum zu absolvieren.

⁵ Block Z-5 vor Block Z-4 aufgrund der Änderung des Curriculums mit Mitteilungsblatt Studienjahr 2008/09, 18. Stück, Nr. 27.

Im 11. und 12. Semester sind folgende Pflichtlehrveranstaltungen (Praktika) neben dem 72-Wochen-Praktikum vorgesehen:

11. + 12. Semester 6. Studienjahr							
Block/LV	Titel	akademische Stunden					Semester-
		VO	SE	PR	SK	Total	stunden
PR	Kiefer- und Gesichtschirurgie (im 11. und/oder 12. Semester)			81		81	5,4
PR	Notfallmedizin Refresher (im 11. und/oder 12. Semester)			16		16	1,1
Summe		-	-	97	-	97	6,5

5.1.1 Pflichtlehrveranstaltungen im 7. Semester

Blöcke

Vorbemerkung: In den Lehrveranstaltungen der Blöcke Z-4 bis Z-9 wird insbesondere auf die Problematik der Biokompatibilität und Materialkunde und auf geschlechtsspezifische Fragestellungen eingegangen.

Block Z-5 „Parodontologie und Prophylaxe“

Lerninhalt der Vorlesung und des Seminars mit Praktikum ist der Bereich der konservativen Parodontologie und Prophylaxe. Dies beinhaltet die theoretischen und praktischen Grundlagen, Diagnostik, Klassifizierung und Therapieplanung sowie die parodontologisch relevanten Aspekte der Mikrobiologie und Hygiene. Die Ausbildungsziele werden im Rahmen der Vorlesungen zunächst theoretisch und anschließend in umfangreichen Übungen auch praktisch vermittelt.

Block Z-4 „Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie“

Lerninhalte der Vorlesung und des Seminars mit Praktikum umfassen theoretische Grundlagen der Zahnerhaltung, Materialkunde, Endodontie und Laser in der Zahnheilkunde.

Die Studierenden sollen die Präparationsregeln und -kriterien kennenlernen, Grundlagen der Füllungs- und Restaurationstechnik üben; endodontische Eingriffe am Phantom ausführen und auf die Tätigkeit an der Patientin/am Patienten vorbereitet werden.

Wichtige Aspekte aus parodontologischer Sicht (z.B. Paro-Endo-Läsionen) werden ebenso behandelt.

Block Z-6 „Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik“

In diesem Block werden das theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten zur Anfertigung hochwertiger zahnärztlicher Restaurationen vermittelt.

Die Studierenden erlernen die „klassischen“ Präparationsregeln für Inlay, Onlays und Overlays. Weiters sind die Beschlicftechnik für Veneer-Versorgungen sowie Front- und Seitzahnkronenpräparationen Inhalt der Vorlesungen und des Seminars mit Praktikum. Die Metallgusstechnik wird in ihren Arbeitsschritten dargestellt; weiters wird auf die Erfordernisse der reinkeramischen Versorgungen sowie die dazu nötigen Befestigungstechniken eingegangen. Adhäsive Stumpfaufbauten und

Provisorien werden im Seminar mit Praktikum erarbeitet. Die Studierenden erlernen Abformtechniken, Modellherstellung und Abläufe der zahntechnischen Arbeitsschritte.

Im Seminar mit Praktikum werden die einzelnen Arbeitsschritte nach ihrer Qualität beurteilt und mit den Studierenden besprochen. Weiters werden die notwendigen Fertigkeiten für festsitzende prothetische Versorgungen erworben und geübt. Weitspannige Brückenbeschlässe werden am Phantom geübt, wobei auf Retention, funktionelle Gestaltung, ästhetische Gestaltung, Einarbeitung einer suffizienten Hohlkehlenpräparation sowie auf das Finieren Wert gelegt wird.

Ausgehend von der Vermittlung des Basiswissens über zahnärztliche Werkstoffe in der festsitzenden Restaurationstechnik erlernen die Studierenden auch alles Notwendige, um durch eine korrekte Anwendung moderner Abformtechniken zu einem optimalen Ergebnis zu gelangen.

Im Seminar mit Praktikum wird auch eine Prüfungsaufgabe gestellt; abschließend werden die Ergebnisse des Praktikums und der Prüfungsaufgabe mündlich abgenommen.

Lehrveranstaltungen

LV „Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik“

Im Rahmen der Vorlesung werden die Grundausbildung für die/den Strahlenschutzbeauftragte/n, die Grundzüge der dental-radiologischen Diagnostik und die spezielle Ausbildung in der diagnostischen Anwendung von Röntgenstrahlen abgehalten.

Im Praktikum erfolgt die praktische Grundausbildung zur/zum Strahlenschutzbeauftragten.

Im Seminar werden überwiegend die zahnärztliche Kleinbilddiagnostik sowie die praktische diagnostische Strahlenanwendung erarbeitet.

Die absolvierte Ausbildung dieser Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Praktikum und Seminar) entspricht den Anforderungen der gemäß § 79 iVm Anlage 18 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung, BGBl. II Nr. 339/2020 idgF, festgelegten Ausbildung für die Wahrnehmung des Strahlenschutzes als Strahlenschutzbeauftragte/r im medizinischen Bereich.

LV „Kinderzahnheilkunde“

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, Studierende auf Besonderheiten und spezielle Anforderungen bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen vorzubereiten.

Im Rahmen der Vorlesungen werden die relevanten Themen des Fachgebietes, wie etwa die Morphologie der Milchzähne, die Epidemiologie der frühkindlichen Karies, präventive und restaurative Maßnahmen sowie prothetische Therapiemöglichkeiten, beleuchtet.

In den praktischen Übungen wird auf die spezielle Milchzahn-anatomie eingegangen, zudem werden die dazu erforderlichen Präparationstechniken gelehrt und geübt. Restaurative Aufbau- sowie Füllungstechniken sind weitere Inhalte des Praktikums.

Das Praktikum hat prüfungsimmanenten Charakter.

Line-Elemente

Line-Element „PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II“ (im 7. Semester und 8. Semester)

Diese PatientInnen sind Menschen, für die eine Adaptierung der gewohnten zahnärztlichen Therapie notwendig ist, wie z.B. BewohnerInnen von Pflegeeinrichtungen, Kinder mit psychiatrischen Diagnosen oder körperlichen Beeinträchtigungen, Wohnungs- und obdachlose Menschen sowie neurologische oder geriatrische PatientInnen. Die Studierenden sollen in dieser Line in den entsprechenden Einrichtungen (wie insb. Gesundheitszentren, Pflegeheimen, Wohngemeinschaften) mit diesen PatientInnen die Kontaktaufnahme erproben und den Umgang bei der Zahnbehandlung beobachten.

Diese Line erstreckt sich über das 7. und das 8. Semester und wird in Form eines Seminars mit Praktikum (SK) durchgeführt.

Line-Element „Einführung in die PatientInnenbehandlung“ (im 7. Semester und 8. Semester)

Lerninhalt dieser Line im 4. Studienjahr ist der Bereich Zahnmedizinische Ausbildung / Zahnerhaltung und Parodontologie. Die im Block Z-5 vermittelten theoretischen und praktischen Grundlagen werden an der/dem Patientin/Patienten umgesetzt. Die Studierenden werden kontinuierlich auf die eigenständige PatientInnenbehandlung vorbereitet. Ergonomisch richtiges Sitzen an der/dem Patientin/Patienten wird trainiert.

Diese Line erstreckt sich über das 7. und das 8. Semester und wird in Form eines Seminars mit Praktikum (SK) durchgeführt.

5.1.2 Pflichtlehrveranstaltungen im 8. Semester

Blöcke

Block Z-7 „Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik“

In diesem Z-Block sollen die für die prothetische Diagnostik und Therapie notwendigen Abläufe erlernt und geübt werden. Dazu gehören die Abformung, Modellerstellung, Bissnahmetechniken, Artikulormontage und Kontrolle sowie die Erhebung des Okklusionsstatus. Es werden auch einfache Möglichkeiten der Vortherapie für die prothetische Behandlung, wie die Anfertigung einer einfachen Schiene im Artikulator und deren Kontrolle im Mund, geübt. Die Studierenden sollen in diesem Block die Inhalte der abnehmbaren Teil- und Totalprothetik sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt bekommen.

In der Vorlesung werden die theoretischen Grundlagen der diagnostischen und therapeutischen Vorgehensweisen in der Prothetik gelehrt, wobei hierbei speziell auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Implantatprothetik eingegangen wird. Weiters werden wichtige Aspekte aus der präprothetischen Kieferorthopädie und Kiefergelenkschirurgie, wie spezielle Operationstechniken, behandelt.

Im Seminar mit Praktikum sollen die Fertigkeiten der prothetischen Diagnostik und Vortherapie, der Planung von Metallgerüsten und der teilprothetischen Versorgung bzw. beim Vorgehen in der Totalprothetik manuell erworben und geübt werden.

Block Z-8 „Chirurgie“

In den Vorlesungen und im Seminar mit Praktikum des Z-Blocks „Chirurgie“ wird aus Orale Chirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG) und Parodontalchirurgie das chirurgische Spektrum unter besonderer Berücksichtigung der präprothetischen Chirurgie, Traumatologie, Implantattherapie, Wurzelspitzenresektion, retinierten und operativen Zahnentfernung, Kieferhöhlendeckung, Zystenbehandlung, Zahntransplantation, Zahnnichtanlagen, Chirurgie der Dysgnathien, Entzündungen, Therapieschemata bei Behandlung von Karzinomen und anderer Tumoren einschließlich rekonstruktiver Aspekte sowie resektive und rekonstruktive parodontologisch-chirurgische Verfahren vermittelt. Darüber hinaus wird den RisikopatientInnen in der Zahnheilkunde besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Ausbildungsziele werden nicht nur im Rahmen der Vorlesungen (VO) theoretisch vermittelt, sondern auch während des Seminars mit Praktikum (SK) den Studierenden durch umfangreiche Übungen bzw. Fallvignetten (MKG) nähergebracht.

Im Regelfall wird das am Vortag nachmittags in der Vorlesung (VO) Vorgetragene am nachfolgenden Tag vormittags im Seminar mit Praktikum (SK) geübt und angewendet.

Block Z-9 „Kieferorthopädie“

Das Ziel der kieferorthopädischen Ausbildung in diesem Z-Block ist, den Studierenden die Grundlagen der Kieferorthopädie näher zu bringen, theoretisches Wissen über die Grundbegriffe der abnehmbaren und festsitzenden Kieferorthopädie zu vermitteln sowie die verwendeten Materialien und Geräte vorzustellen. Außerdem wird im Speziellen auf das Schädelwachstum eingegangen.

Die klinische Diagnostik mit Anamnese und Befunderhebung dient als Basiswissen für das Verständnis kieferorthopädischer Therapieformen.

Des Weiteren wird den Studierenden die Analyse des Orthopantomogrammes und des Fernröntgenbildes ausführlich beigebracht.

In der Vorlesung werden Behandlungstechniken der interzeptiven Therapie detailliert vorgestellt. Die Behandlung mit der festsitzenden Zahnspange wird in den Grundzügen dargestellt. Das Seminar mit Praktikum befasst sich mit den Inhalten, die am Vortag in der Vorlesung behandelt wurden. Der Schwerpunkt liegt hier beim Üben und Erlernen der kieferorthopädischen Befunderhebung. Die Darstellung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Parodontologie, Prothetik, oraler Chirurgie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie stellt einen wichtigen Punkt im Rahmen dieses Blockes dar.

Line-Elemente

Line-Element „PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II“ (im 7. Semester und 8. Semester)

Diese PatientInnen sind Menschen, für die eine Adaptierung der gewohnten zahnärztlichen Therapie notwendig ist, wie z.B. BewohnerInnen von Pflegeeinrichtungen, Kinder mit psychiatrischen Diagnosen oder körperlichen Beeinträchtigungen, Wohnungs- und obdachlose Menschen sowie neurologische oder geriatrische PatientInnen. Die Studierenden sollen im Praktikum in den entsprechenden Einrichtungen (wie insb. Gesundheitszentren, Pflegeheimen, Wohngemeinschaften) mit diesen PatientInnen die Kontaktaufnahme erproben und den Umgang bei der Zahnbehandlung beobachten.

Diese Line erstreckt sich über das 7. und das 8. Semester und wird in Form eines Seminars mit Praktikum durchgeführt.

Line-Element „Einführung in die PatientInnenbehandlung“ (im 7. Semester und 8. Semester)

Lerninhalt dieser Line im 4. Studienjahr ist der Bereich Zahnmedizinische Ausbildung / Zahnerhaltung und Parodontologie. Die im Block Z-5 vermittelten theoretischen und praktischen Grundlagen werden an der/dem Patientin/Patienten umgesetzt. Die Studierenden werden kontinuierlich auf die eigenständige PatientInnenbehandlung vorbereitet. Ergonomisch richtiges Sitzen an der/dem Patientin/Patienten wird trainiert. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Line Element ist der positive Abschluss des Blockes Z-5.

Diese Line erstreckt sich über das 7. und das 8. Semester und wird in Form eines Seminars mit Praktikum durchgeführt.

5.1.3 Pflichtlehrveranstaltungen im 9. und 10. Semester | 5. Studienjahr

Lehrveranstaltungen

LV „Notfallmedizin“

Das Ziel der LV „Notfallmedizin“, bestehend aus Vorlesung und Praktikum, liegt darin, den Studierenden das Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um das Management der wichtigsten Notfallsituationen zu beherrschen, die in der zahnmedizinischen Praxis auftreten können.

Dabei wird besonderes Augenmerk auf die praktische Anwendung von diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zur Behandlung von akuten Krankheitsbildern Wert gelegt. Zusätzlich werden organisatorische (Rettungsdienst, Dokumentation, Krankenhausaufnahme und Intensivstation) und ethische Probleme der Akutmedizin besprochen.

Im praktischen Teil werden verschiedene Notfallsituationen (Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Kreislaufstillstand, Anaphylaxie, etc.) am Simulationsmodell durchgespielt.

Line-Elemente

Line-Element „Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum“

Durch Mitwirkung bei der PatientInnenbehandlung an den Units der Universitätszahnklinik Wien werden die Studierenden in diesem Praktikum kontinuierlich auf die eigenständige PatientInnenbehandlung vorbereitet und intensiv mit Behandlungsmethoden, -strategien und -planungen vertraut gemacht, auch bei PatientInnen mit besonderen Bedürfnissen.

Line-Element „Extraktionskunde an PatientInnen“

Aufbauend auf den Kenntnissen der Extraktionskunde aus dem Klinisch-Anatomischen Praktikum „Kopf/Hals und Extraktionskunde“ des Zahnmedizinischen Propädeutikums 2 wird in diesem Praktikum die Zahnextraktion an PatientInnen demonstriert und von den Studierenden praktisch angewandt.

72-Wochen-Praktikum (siehe auch 5.2.)

Im 9. Semester und 10. Semester ist neben den Lines „Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum“ und „Extraktionskunde an PatientInnen“ sowie der Lehrveranstaltung „Notfallmedizin“ auch das 72-Wochen-Praktikum zu absolvieren.

5.1.4 Pflichtlehrveranstaltungen im 11. und 12. Semester | 6. Studienjahr

72-Wochen-Praktikum (siehe auch 5.2.)

Im 11. Semester und 12. Semester sind neben dem 72-Wochen-Praktikum folgende weitere Pflichtlehrveranstaltungen (Praktika) vorgesehen.

Praktika

Kiefer- und Gesichtschirurgie (im 11. Semester und/oder 12. Semester)

Das Praktikum findet in Kleingruppen statt. Es gibt einen Einblick in die maxillofaziale Chirurgie und vor allem in den Routinebetrieb der stationären Krankenbehandlung, wie z.B. Blutabnahmen und parenteraler Therapie. Im Rahmen dieses Praktikums sind die erbrachten Leistungen in einem Testatblatt zu dokumentieren.

Notfallmedizin Refresher (im 11. Semester und/oder 12. Semester)

Das Ziel des Praktikums „Notfallmedizin Refresher“ liegt darin, vor Abschluss des Studiums eine Wiederholung der Notfälle in der zahnmedizinischen Praxis anzubieten. Es sollen das Wissen und die Fertigkeiten vermittelt werden, um das Management der wichtigsten Notfallsituationen zu beherrschen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die praktische Anwendung von diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zur Behandlung von akuten Krankheitsbildern Wert gelegt. Zusätzlich werden organisatorische (Rettungsdienst, Dokumentation, Krankenhausaufnahme und Intensivstation) und ethische Probleme der Akutmedizin in Gruppendiskussionen besprochen. Es werden verschiedene Notfallsituationen (Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Kreislaufstillstand, Anaphylaxie, etc) am Simulationsmodell durchgespielt.

5.2 Zahnmedizinisch-klinisches Praktikum im 9. bis 12. Semester (72-Wochen-Praktikum)

5.2.1 Allgemeines

Das 72 Wochen umfassende zahnmedizinisch-klinische Praktikum gemäß § 35b UG ist Teil des Studiums der Zahnmedizin und dient dem Erwerb und der Vertiefung von zahnärztlichen Fertigkeiten, insbesondere im Bereich des praktisch-medizinischen Unterrichts. Die aktive Teilnahme der Studierenden an der Betreuung von Patientinnen und Patienten erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften des Zahnärztegesetzes, BGBl. I Nr. 126/2005 idgF. Ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Rechtsträger der Lehrereinrichtung wird dadurch nicht begründet.

Das 72-Wochen-Praktikum ist an den Units der Universitätszahnklinik Wien im gesamten Kalenderjahr als ganztägiges Praktikum zu absolvieren. Die Gesamtanzahl der Studienplätze für die Semester 9–12 ist aus räumlichen und personellen Gründen mit 140 begrenzt.

In den 72 Wochen müssen absolviert werden:

- mindestens 10 Tage Hygiene und Sterilisation im 9. und 10. Semester;
- mindestens 45 Tage an der Kieferorthopädie – tageweise vom 9. bis zum 12. Semester;
- mindestens 35 Tage an der Oralen Chirurgie im 11. und 12. Semester;
- mindestens 40 Tage in der zentralen Aufnahmeambulanz vom 9. bis zum 12. Semester;
- mindestens 10 Tage vertiefte Ambulanz (wahlweise Zentrale Aufnahmeambulanz, Prothetischer Ambulanzdienst, Wochenend- und Feiertagsambulanz, Chirurgische Ambulanz, Kinderambulanz) im 11. oder 12. Semester;
- mindestens 10 Tage Kinderambulanz im 11. oder 12. Semester.

Im 72-Wochen-Praktikum werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- 9. und 10. Semester: Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie;
- 11. und 12. Semester: Prothetik, Chirurgie, Kinderzahnheilkunde.

Im 72-Wochen-Praktikum arbeiten die Studierenden überwiegend an PatientInnen unter unmittelbarer Aufsicht und Anleitung von zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Zahnärztinnen und Zahnärzten fachübergreifend im klinischen Betrieb. Sie erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Erstellung von Krankengeschichten, bei der Befunderhebung und Diagnostik, bei der interdisziplinären Erarbeitung und Durchführung von Therapieplänen, bei der Durchführung der praktischen Radiologie und Hygiene sowie bei der Verrichtung von praxisrelevanten Arbeiten im zahnärztlichen Labor.

5.2.2 Leistungskatalog und „Logbuch Zahnmedizin“

Die zu erbringenden zahnärztlichen Leistungen im Rahmen des 72-Wochen-Praktikums sind in einem Leistungskatalog festgelegt. Der erfolgreiche Abschluss des 72-Wochen-Praktikums setzt voraus, dass die Studierenden zumindest die Mindestanforderungen des jeweils in Geltung stehenden Leistungskataloges erfüllen.

Die Qualität und Komplexität (und sohin der Fortschritt) der durch den Leistungskatalog festgelegten Arbeiten wird ab dem Sommersemester 2022 durch das „Logbuch Zahnmedizin“ dokumentiert, mit

dem Ziel, eine laufende qualitative Beurteilung der Studierenden im 9.-12. Semester zu ermöglichen. In Anlehnung an international verwendete standardisierte klinische Überprüfungen (wie MiniCex, Dops) sind für die Studierenden des 72- Wochen-Praktikums pro Semester verschiedene Aufgabenstellungen vorgesehen. Hierbei werden die Studierenden nach den Kriterien „Lernend“, „Kompetent“, „Routiniert“ beurteilt.

Der Leistungskatalog und das „Logbuch Zahnmedizin“ werden durch den/die Universitätsprofessor/in für Zahnmedizinische Ausbildung unter Anhörung der UniversitätsprofessorInnen (§ 94 Abs. 2 Z 1 UG) der jeweiligen Fachbereiche an der Universitätszahnklinik Wien als Fachvertreter/in erstellt und nach Anhörung des/der Leiters/in der Universitätszahnklinik Wien, im Einvernehmen mit der Curriculumkommission für das Diplomstudium Zahnmedizin durch den/die Curriculumsdirektor/in erlassen.

Der Leistungskatalog ist auf der Website zu verlautbaren. Das Logbuch ist den Studierenden in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

5.2.3 Richtlinien für die Durchführung und Organisation

Für die Durchführung und Organisation des 72-Wochen-Praktikums sind von dem/der Leiter/in der Universitätszahnklinik Wien – nach Abstimmung mit den FachvertreterInnen – dem/der Curriculumsdirektor/in und dem/der Vorsitzenden der Studienvertretung Zahnmedizin „*Richtlinien für das 72-Wochen-Praktikum*“ zu erlassen.

Diese Richtlinien sind auf der Website zu verlautbaren.

5.2.4 Voraussetzung für die Zulassung und Einstiegstermine

Voraussetzung für den Eintritt in das 72-Wochen-Praktikum ist die positive Absolvierung aller im vierten Studienjahr in diesem Curriculum vorgeschriebenen Curriculumelemente.

Reihungskriterium für die Vergabe der Plätze im 72-Wochen-Praktikum ist das Datum der positiv absolvierten Z-SIP 4+5. Bei Datumgleichheit entscheidet die Prozentpunktzahl der Z-SIP 4+5, bei Punktegleichstand darüber hinaus die Prozentpunktzahl der theoretischen Lehrveranstaltungsprüfung des „Zahnmedizinischen Propädeutikums 2“. Bei weiter bestehendem Punktegleichstand entscheidet über die Vergabe der Plätze das Los.

Die Einstiegstermine für das 72-Wochen-Praktikum sind mit zumindest einem Einstiegstermin pro Semester festgelegt und werden nach Maßgabe freier Plätze erweitert. Um die Qualität der Ausbildung sichern zu können, ist darauf Wert zu legen, dass Studierende gleichmäßig über Sommer- und Wintersemester verteilt werden. Die Studierenden werden zeigerecht und in geeigneter Form über die konkrete Organisation der Einstiegstermine informiert.

6 Prüfungsordnung für das Diplomstudium Zahnmedizin

6.1 Arten von Prüfungen

Das Curriculum sieht folgende Arten von Prüfungen vor:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Gesamtprüfungen

6.1.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen erfolgen als abschließende mündliche oder schriftliche Prüfung und werden in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann bei der Leiterin/dem Leiter der entsprechenden Lehrveranstaltung erfolgen. Die jeweilige Anmeldefrist hat mindestens 1 Woche zu dauern.

6.1.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, wie insb. Seminaren und Praktika sowie kombinierten Lehrveranstaltungstypen wie „Seminar mit Praktikum (SK)“, erfolgt *nicht* auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden, laufender Beobachtung bzw. Überprüfung der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht.

Eine negativ beurteilte prüfungsimmanente Lehrveranstaltung ist durch neuerliche Absolvierung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung, die demselben Prüfungszweck dient, zu wiederholen.

„Ersatzleistungen“: Für eine negativ beurteilte oder nicht erbrachte Einzelleistung (insb. aufgrund von Fehlzeiten) im Rahmen der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter können – nach Maßgabe des Themas und den organisatorischen und didaktischen Notwendigkeiten dieser Lehrveranstaltung – für das Erreichen einer positiven Beurteilung Ersatzleistungen mit den gleichen Lern- und Kompetenzziele vorgesehen werden.

Rahmbedingungen für die Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, wie insbesondere für den Umgang mit Fehlzeiten und Ersatzleistungen, werden in Richtlinien des/der Curriculumldirektors/in festgelegt (vgl. § 5 Abs. 1 Z 2 des III. Abschnitts der Satzung).

6.1.3 Gesamtprüfungen: Summative integrierte Prüfung (SIP bzw. Z-SIP für Zahnmedizin)

Summative integrierte Prüfungen sind Gesamtprüfungen, in denen die Lerninhalte eines Semesters oder eines Studienjahres geprüft werden. Die Gesamtprüfungen werden in Form eines einzigen Prüfungsaktes durchgeführt.

Die Anmeldefrist beträgt mindestens 1 Woche. Die Einteilung zu den Prüfungen wird den Studierenden 3 Wochen vor Abhaltung der Prüfungen in geeigneter Form bekanntgegeben. Die Studierenden sind berechtigt, sich gemäß § 15 Abs. 8 des II. Abschnitts der Satzung bis 3 Arbeitstage vor dem Prüfungstag ohne Angabe von Gründen unter Vorweis des Ausweises für Studierende, online via MedCampus oder per E-Mail (mittels MUW-StudID Account) abzumelden.

6.2 Beurteilung des Studienerfolges

Für die Beurteilung von Prüfungen und der wissenschaftlichen Arbeit (Diplomarbeit) gilt – sofern im Curriculum nicht anders festgelegt –grundsätzlich die 5-stufige Notenskala, wobei der positive Erfolg mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4) und der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen ist. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 Abs. 2 und 3 UG).

6.3 Prüfungstermine

Für Gesamtprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsaktes erfolgen, sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen, und zwar am Beginn, in der Mitte und am Ende des Semesters. Alle drei (oder mehr) Prüfungstermine sind den Studierenden vor Beginn des Semesters in geeigneter Form bekannt zu geben.

Die Einteilung der PrüferInnen sowie der Prüfungstage ist den Studierenden spätestens drei Wochen vor Abhaltung der Prüfung in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die Vertretung einer verhinderten Prüferin oder eines verhinderten Prüfers ist zulässig.

Für allfällige Ersatz- und Zusatztermine können kürzere Fristen vorgesehen werden.

6.4 Prüfungen nach Studienabschnitten

6.4.1 Erste Diplomprüfung

Die Prüfungen der ersten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, sowie der erfolgreichen Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen und Gesamtprüfungen.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Studienabschnitt ist die erfolgreiche Absolvierung der ersten Diplomprüfung.

6.4.1.1 Gesamtprüfungen

a. Summative integrierte Prüfung 1a (SIP 1a)

Die SIP1a ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte aus Block 1–3 inkl. den für das Studium relevanten Grundlagen aus Chemie, Physik und Biologie. Die Teilnahme an der SIP 1a setzt den positiven Abschluss folgender Prüfungen voraus:

- Soziale Kompetenz (Line des 1. Semesters)

- Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)
- Problemorientiertes Lernen (POL-Gruppen; Line des 1. Semesters)
- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Blöcke 1, 2 und 3

b. Summative integrierte Prüfung 1b (Z-SIP 1b)

Die Z-SIP 1b ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte aus Block 4-5 und Zahnmedizinisches Propädeutikum 1 (Z-Prop 1). Die Teilnahme an der Z-SIP 1b setzt den positiven Abschluss folgender Prüfungen voraus:

- Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)
- Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Blöcke 4 und 5
- Manuelle Fertigkeiten (Line des 2. Semesters)
- Mundhygiene (Line des 2. Semesters)

6.4.1.2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- a. Soziale Kompetenz (Line des 1. Semesters).
- b. Erste Hilfe (Line des 1. Semesters)
- c. Problemorientiertes Lernen (POL Gruppen; Line des 1. Semesters)
- d. Manuelle Fertigkeiten (Line des 2. Semesters)
- e. Mundhygiene (Line des 2. Semesters)
- f. Physikalische Gesundenuntersuchung (Line des 2. Semesters)
- g. Seminare (SE) und Praktika (PR) bzw. Seminare mit Praktika (SK) der Blöcke 1, 2, 3, 4 und 5

6.4.2 Zweite Diplomprüfung

Die Prüfungen der zweiten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sowie der erfolgreichen Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen und der vorgeschriebenen Gesamtprüfungen. Die Prüfungen des ersten Jahres des zweiten Studienabschnittes (3. und 4. Semester) sind ident mit jenen des jeweils gültigen Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin (UN202) der MedUni Wien – mit Ausnahme von:

- kein Formativ Integriertes Prüfungselement im 2. Semester (z.B. in Form des Progress Tests Medizin 2 (PTM 2))
- „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“ anstelle von „Ärztliche Grundfertigkeiten“
- Z-SIP2 anstelle von SIP2
- „Zahnärztliche Erstuntersuchung“ anstelle von „Physikalischer Krankenuntersuchung“
- „Praktisches Repetitorium“ anstelle von „Famulaturpropädeutikum“
- „Z-Organmorphologie“ anstelle von „Organmorphologie I“

Voraussetzung für die Zulassung zum dritten Studienabschnitt ist die positive Absolvierung der zweiten Diplomprüfung.

6.4.2.1 Gesamtprüfungen

a. Zweite summative integrierte Prüfung (Z-SIP 2)

Die Z-SIP 2 ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke 8 bis 12 werden ausschließlich problembezogen geprüft.

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP 2 ist die positive Absolvierung der unter 6.4.2.2. a. und 6.4.2.3. a bis i genannten Lehrveranstaltungen.

b. Dritte summative integrierte Prüfung (Z-SIP 3)

Die Z-SIP3 ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte der Blöcke Z-1 bis Z-3.

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP 3 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Blöcke Z-1 bis Z-3.

6.4.2.2 Lehrveranstaltungsprüfungen

a. Spezielles Studienmodul 1 (SSM 1) „Wissenschaft und Medizin“ (Pflichtteil)

Die LV-Prüfung ist schriftlich.

b. Zahnmedizinisches Propädeutikum 2 (Z-Prop 2)

Die LV-Prüfung ist schriftlich. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist das positiv absolvierte Z-Prop 1 sowie die positiv absolvierten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des Z-Prop 2.

c. LV Werkstoffkunde

Die LV-Prüfung ist schriftlich. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist das positiv absolvierte Seminar mit Praktikum (SK).

d. Spezielles Studienmodul 2 (SSM 2) „Methoden der Medizinischen Wissenschaften“ (Pflichtteil)

Die LV-Prüfung ist schriftlich. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist die positive Absolvierung des Speziellen Studienmoduls 1 (SSM 1; bestehend aus Pflichtteil und Wahlpflichtteil) „Wissenschaft und Medizin“.

6.4.2.3 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- a. Wahlpflichtfächer des SSM 1
- b. Ärztliche Gesprächsführung A (Line des 3. Semesters)
- c. Zahnärztliche Grundfertigkeiten (Line des 3. Semesters)
- d. Problemorientiertes Lernen (POL-Gruppen; Line des 3. Semesters)
- e. Fall-basiertes Lernen (Line des 4. Semesters)
- f. Zahnärztliche Erstuntersuchung (Line des 4. Semesters)
- g. Praktisches Repetitorium (Line des 4. Semesters; Voraussetzung: 6.4.2.3. b bis d)
- h. Z-Organmorphologie (Line des 4. Semesters)
- i. Seminare (SE) und Praktika (PR) bzw. Seminare mit Praktika (SK) der Blöcke des 3. und 4. Semesters
- j. Seminare (SE) und Praktika (PR) bzw. Seminare mit Praktika (SK) der Blöcke Z-1 bis Z-3 und das Seminar mit Praktikum (SK) der LV Werkstoffkunde
- k. Praktika und Seminar mit Praktikum (SK) des Z-Prop 2 (Zulassungsvoraussetzung zu „Okklusion I“ und zu „Kopf/Hals und Extraktionskunde“ ist das positiv absolvierte Z-Prop 1 sowie der positiv absolvierte KOS-Test aus Z-Prop 2; Zulassungsvoraussetzung zu „Okklusion II“ ist das positiv absolvierte Praktikum „Okklusion I“. Für das Praktikum „Okklusion II“ kann für jene Studierende, deren Praktikumsleistung mit „Nicht Genügend“ beurteilt wurde, nach Maßgabe der budgetären und organisatorischen Möglichkeiten ab einer TeilnehmerInnenzahl von mindestens drei Studierenden eine neuerliche Absolvierung des Praktikums angeboten werden. Diese Möglichkeit zur neuerlichen Absolvierung, d.h. zur Wiederholung des Praktikums Okklusion II in Form eines weiteren Prüfungsantritts, und hierbei insbesondere des praktischen Endtestats, zu einem Sondertermin, dient als organisatorische/administrative Maßnahme dem effizienten Studienfortschritt mit geringstmöglichem Zeitverlust.
- l. Wahlpflichtfächer des SSM 2 (Voraussetzung: positiv absolvierte LV „Wissenschaft und Medizin“ und Wahlpflichtfächer des SSM 1)

6.4.3 Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen: Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sowie der erfolgreichen Absolvierung der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen und Gesamtprüfungen sowie des 72-Wochen-Praktikums.

Der zweite Teil umfasst die Diplomarbeit und eine mündlich-kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet der Diplomarbeit.

6.4.3.1 Erster Teil der dritten Diplomprüfung

Die Prüfungen des ersten Teils der dritten Diplomprüfung werden abgelegt durch die

- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- vierte und fünfte Gesamtprüfung – Z-SIP4+5
- sechste Gesamtprüfung – Z-SIP6
- LV-Prüfung „Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik“
- LV-Prüfung „Notfallmedizin“ sowie
- 72-Wochen-Praktikum.

6.4.3.1.1. Gesamtprüfungen

a. Vierte und fünfte summative integrierte Prüfung (Z-SIP4+5)

Die Z-SIP4+5 ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte der LV „Kinderzahnheilkunde“ und der Blöcke Z-4 bis Z-9.

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP4+5 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter der Blöcke Z-4 bis Z-9, das Praktikum (PR) Kinderzahnheilkunde, das Seminar (SE) und das Praktikum (PR) Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik und das Line-Element (SK) PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II.

Studierenden, die die Blöcke Z-4 bis Z-9 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2013 (1.10.2013) zur Gänze positiv absolviert haben, wird das Praktikum Kinderzahnheilkunde anerkannt.

b. Sechste summative integrierte Prüfung (Z-SIP 6)

Die Z-SIP 6 ist eine mündliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Die für das Berufsbild der praktisch tätigen Zahnärztin und des praktisch tätigen Zahnarztes erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden unter Einbeziehung der notwendigen theoretischen Grundlagen mündlich, theoretisch und praktisch überprüft.

Prüfungsgegenstände:

- Konservierende Zahnheilkunde
- Prothetische Zahnheilkunde
- Chirurgie
- Parodontologie und Prophylaxe
- Kieferorthopädie
- Kinderzahnheilkunde

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP 6 ist die positive Absolvierung

- des 72-Wochen-Praktikums
- aller Pflichtlehrveranstaltungen (inkl. der Wahlpflichtfächer) und
- der freien Wahlfächer.

Studierenden, die die Blöcke Z-4 bis Z-9 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2013 (1.10.2013) zur Gänze positiv absolviert haben, wird das Praktikum „Kinderzahnheilkunde“ anerkannt.

6.4.3.1.2 Lehrveranstaltungsprüfungen

a. LV „Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik“

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist das positiv absolvierte Praktikum (PR) und Seminar (SE) aus Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik.

b. LV „Notfallmedizin“

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der LV-Prüfung ist das positiv absolvierte Praktikum (PR) aus Notfallmedizin.

6.4.3.1.3. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Sämtliche Seminare (SE), Praktika (PR) und Seminare mit Praktika (SK) sowie Line-Elemente (PR oder SK) des dritten Studienabschnitts sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

- die Seminare mit Praktikum (SK) der Blöcke Z-4 bis Z-9
- das Seminar (SE) und Praktikum (PR) Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik
- das Praktikum (PR) aus Kinderzahnheilkunde
- Line (SK) – PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II
- Line (SK) – Einführung in die PatientInnenbehandlung
- Line (PR) – Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum
- Line (PR) – Extraktionskunde an PatientInnen
- das Praktikum (PR) aus Notfallmedizin
- das Praktikum (PR) Kiefer- und Gesichtschirurgie
- das Praktikum (PR) Notfallmedizin Refresher

Voraussetzung für die Teilnahme an der Line „Einführung in die PatientInnenbehandlung“, (die entweder im 7. Semester oder 8. Semester absolviert werden muss), ist die positive Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Blockes Z-5.

6.4.3.2 Zweiter Teil der dritten Diplomprüfung

6.4.3.2.1. Diplomarbeit

Die Studierenden im Diplomstudium Zahnmedizin (UN203) sind verpflichtet, eine Diplomarbeit zu verfassen. Die Diplomarbeit hat einen Umfang von 17 ECTS-Punkten. Ergänzend zu den Bestimmungen in § 17a des II. Abschnitts der Satzung ist Folgendes zu beachten:

Voraussetzung für die Anmeldung des Themas der Diplomarbeit ist der positive Abschluss des Blocks 17 (Spezielles Studienmodul 2, SSM 2). Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen; bei Mangel an geeigneten Themen wird der/die zuständige Curriculumdirektor/in unterstützend auftreten.

Die Diplomarbeit kann insbesondere als „Falldokumentation“ ausgewählter klinischer Fälle ausgestaltet sein. Für die Abfassung der Diplomarbeit sind die auf der Website der MedUni Wien veröffentlichten Richtlinien zu beachten. Diese Richtlinien werden von dem/der Curriculumdirektor/in im Einvernehmen mit der Curriculumkommission erlassen.

Vor der Anmeldung des Themas der Diplomarbeit bzw. der Genehmigung des Themas durch den/die Curriculumdirektor/in ist der „Qualitätszirkel“ zu befragen. Der/Die Studierende hat hierfür ein Abstract einzureichen, in dem Problemstellung, Frage, Zielsetzung und Methodik beschrieben wird. Ein allenfalls erforderliches (vorläufiges) Ethikvotum ist ebenso beizuschließen. Auf dieser Basis gibt der Qualitätszirkel eine Empfehlung für die Genehmigungsfähigkeit des vorgeschlagenen Diplomarbeitsthemas ab.

Der Qualitätszirkel setzt sich aus Personen zusammen, die gemäß den Bestimmungen der Satzung der Medizinischen Universität Wien berechtigt sind, Diplomarbeiten zu betreuen und kann bis zu 10 Mitglieder aufweisen. Der/Die Curriculumdirektor/in hat die ausreichende Qualifikation der für die Aufnahme in den Qualitätszirkel vorgesehenen Personen zu überprüfen und die Aufnahme in geeigneter Form festzustellen.

Die Funktionsperiode des Qualitätszirkels beträgt 5 Jahre. Sitzungen finden monatlich und bei Bedarf häufiger statt. Die Sitzungstermine sind zeitgerecht in geeigneter Form bekannt zu geben. Beschlüsse innerhalb des Qualitätszirkels werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Die Mitglieder des Qualitätszirkels wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und zwei stellvertretende Vorsitzende, wobei zumindest eine dieser drei Personen weiblich sein muss.

Nähere Bestimmungen über die Tätigkeit des Qualitätszirkels können in einer Geschäftsordnung festgelegt werden.

6.4.3.2.2. Mündlich-kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine mündlich-kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist.

Voraussetzung für die Anmeldung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit durch den/die Betreuer/in und die Approbation der Diplomarbeit durch den/die Curriculumdirektor/in.

Die mündlich-kommissionelle Prüfung erfolgt in Form eines einzigen Prüfungsaktes durch einen Prüfungssenat und ist mündlich sowie öffentlich abzuhalten.

Die Beratung über die Beurteilung hat in nicht-öffentlicher Sitzung des Prüfungssenates zu erfolgen. Für die mündlich-kommissionelle Prüfung ist vom Prüfungssenat eine Beurteilung anhand der fünfteiligen Notenskala zu vergeben. Die Beschlüsse des Prüfungssenates werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Die mündlich-kommissionelle Prüfung hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.

7 European Credit Transfer System-ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE

7.1 Der 1. Studienabschnitt

1. Studienabschnitt								
1. Semester								
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung		Seminar und/oder Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	
1	Gesunde und kranke Menschen	49	4,7	17	1,6	66	6,3	4,4
2	Der menschliche Körper	86	8,9	34	2,7	120	11,6	8,0
3	Vom Molekül zur Zelle	94	9,0	26	2,5	120	11,5	8,0
Line	Soziale Kompetenz			30	2,6	30	2,6	2,0
Line	Erste Hilfe			15	1,1	15	1,1	1,0
Line	Problemorientiertes Lernen (POL)			15	1,1	15	1,1	1,0
2. Semester								
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung		Seminar und/oder Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	
4	Funktionssysteme und biologische Regulation	68	6,5	34	3,3	102	9,8	6,8
5	Genetik, molekulare und zelluläre Kommunikation	42	4,0	18	1,7	60	5,7	4,0
Z-Prop 1	Zahnmedizinisches Propädeutikum 1	62	7,0			62	7,0	4,1
Line	Physikalische Gesundenuntersuchung			15	1,1	15	1,1	1,0
Line	Manuelle Fertigkeiten			15	1,1	15	1,1	1,0
Line	Mundhygiene			15	1,1	15	1,1	1,0
						per anno	60	

Legende:

- aS = eine akademische Unterrichtsstunde à 45 Minuten;
- ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System: als Richtwert wird 1 ECTS einem studentischen Arbeitsaufwand (Präsenzzeit, Selbststudium und Prüfungen) von 25(-30) (Echtzeit-) Stunden gemäß § 54 Abs. 2 UG gleichgesetzt;
- Semester(wochen)stunde (SWS oder SStd.): die Angabe „1 SWS | SStd.“ bedeutet, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer der „durchschnittlichen“ Vorlesungszeit (15 Wochen - da variierend, SS: zwischen 12 und WS: 16 Wochen) eines Semesters wöchentlich 45 Minuten (= 1 akademische Stunde, aS) lang gelehrt wird. (Hinweis: nicht inkludiert sind hier sämtliche Vorbereitungs- bzw. Nachbereitungszeiten, welche z.B. zusätzlich in die ECTS einfließen);

7.2 Der 2. Studienabschnitt

2. Studienabschnitt								
3. Semester								
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung		Seminar und/oder Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	
7	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) - Pflichtteil	15	1,4	8	0,7	23	2,1	1,5
	Wissenschaft und Medizin (SSM 1) - Wahlpflichtteil			37	3,4	37	3,4	2,5
8	Krankheit, Krankheitsursachen und Krankheitsbilder	87	8,0	33	3,0	120	11,0	8,0
9	Krankheit, Manifestation und Wahrnehmung, allg. Arzneimitteltherapie	67	6,2	53	4,9	120	11,1	8,0
Line	Ärztliche Gesprächsführung A			15	1,0	15	1,0	1,0
Line	Zahnärztliche Grundfertigkeiten			15	1,0	15	1,0	1,0
Line	POL-Gruppen (Problemorientierte Einführung in das klinische Denken)			30	2,1	30	2,1	2,0
4. Semester								
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung		Seminar und/oder Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	
10	Endokrinologie und Stoffwechsel	38	3,5	8	0,7	46	4,2	3,1
11	Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße	58	5,3	32	2,9	90	8,2	6,0
12	Respiration	36	3,3	12	1,1	48	4,4	3,2
Line	Zahnärztliche Erstuntersuchung			15	1,0	15	1,0	1,0
Line	Praktisches Repetitorium			15	1,0	15	1,0	1,0
Line	Fall-basiertes Lernen			30	2,1	30	2,1	2,0
Line	Z-Organmorphologie			54	4,4	54	4,4	3,6
	Freie Wahlfächer					30	3	2
						per anno	60	

5. Semester								
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung		Seminar und/oder Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	
LV	Zahnmedizinisches Propädeutikum 2	160	8			160	8	10,7
	Prakt. Okklusion I; PR			61	4,9	61	4,9	4,1
	Prakt. Okklusion II; PR			25	2,3	25	2,3	1,7
	Klinisch-Anatomisches Prakt. Kopf/Hals und Extraktionskunde			74	6,4	74	6,4	4,9
LV	Werkstoffkunde	40	2,2	20	1,6	60	3,8	4
	Freie Wahlfächer					60	6,0	4
6. Semester								
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung		Seminar und/oder Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	
Z-1	Kau- und Bewegungsapparat	88	4,7	14	1,1	102	5,8	6,8
Z-2	Oral- und Organpathologie	82	4,4	20	1,6	102	6	6,8
Z-3	Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz	92	4,9	4	0,4	96	5,3	6,4
LV	SSM II Pflichtteil	12	1	16	1,3	28	2,3	1,9
LV	SSM II Wahlpflichtteil			34	2,8	34	2,8	2,3
DA	Diplomarbeit (Bearbeitungsphase 1)						3	
						per anno	56,6	

7.3 Der 3. Studienabschnitt

3. Studienabschnitt								
7. Semester								
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung		Seminar und/oder Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	
LV	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik; VO, SE	52	2,8	15	1,1	67	3,9	4,4
LV	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik; PR			16	1,1	16	1,1	1,1
Z-5	Parodontologie und Prophylaxe	38	1,8	67	4,6	105	6,4	7
Z-4	Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	35	1,7	73	5,1	108	6,8	7,2
Z-6	Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik	43	2,1	85	6,2	128	8,3	8,5
LV	Kinderzahnheilkunde	16	1,1	12	0,8	28	1,9	1,9
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II			15	0,9	15	0,9	1
Line	Einführung in die PatientInnenbehandlung* *Die Line muss entweder im 7. oder 8. Semester absolviert werden.			0	0	0	0	0
DA	Diplomarbeit (Bearbeitungsphase 2)						3	
8. Semester								
Block/LV/Line	Titel	Vorlesung		Seminar und/oder Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	
Z-7	Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik	57	2,8	108	6,8	162	9,6	11
Z-8	Chirurgie	58	3	83	6,8	141	9,8	9,4
Z-9	Kieferorthopädie	51	2,7	64	4,4	115	7,1	7,7
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II			0	0	0	0	0
Line	Einführung in die PatientInnenbehandlung* *Die Line muss entweder im 7. oder 8. Semester absolviert werden.			10,6	0,6	10,6	0,6	0,7
DA	Diplomarbeit (Bearbeitungsphase 3)						3	
						per anno	62,4	

9. Semester								
LV/Line	Titel	Vorlesung		Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	Total
Line	Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum			108	7,3	108	7,3	7,2
Line	Extraktionskunde an PatientInnen			5	0,3	5	0,3	0,3
LV	Notfallmedizin	8	0,4	16	1,1	24	1,5	1,6
PR	72-Wochen-Praktikum (18 Wochen)				1,3/Woche		24	
DA	Diplomarbeit (Bearbeitungsphase 4)						1,5	
10. Semester								
LV	Titel	Vorlesung		Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	Total
PR	72-Wochen-Praktikum (18 Wochen)				1,3/Woche		24	
DA	Diplomarbeit (Bearbeitungsphase 5)						1,5	
						per anno	60,1	

11. Semester								
LV	Titel	Vorlesung		Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	Total
PR	72-Wochen-Praktikum (18 Wochen)				1,3/Woche		24	
DA	Diplomarbeit (Bearbeitungsphase 6)						3	
12. Semester								
LV	Titel	Vorlesung		Praktikum		Total		SWS
		aS	Credits	aS	Credits	aS	Credits	Total
PR	Kiefer- und Gesichtschirurgie			81	5,6	81	5,6	5,4
PR	Notfallmedizin Refresher			16	1,1	16	1,1	1,1
PR	72-Wochen-Praktikum (18 Wochen)				1,3/Woche		24	
DA	Diplomarbeit (Bearbeitungsphase 7)						3 ⁶	
						per anno	60,7	
						GESAMT	359,8	

⁶ 1 ECTS entfällt auf die mündlich-kommissionelle Abschlussprüfung.

8 Übergangsbestimmungen

8.1 Line „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“

Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Studienjahr 2020/2021, 31. Stück, Nr. 34, bereits die Line „Ärztliche Grundfertigkeiten“ nach einer vorhergehenden Fassung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin positiv absolviert hatten, gilt die Line „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“ als bestanden.

Die Anzahl der Prüfungsantritte, die Studierende vor Inkrafttreten der Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Studienjahr 2020/2021, 31. Stück, Nr. 34, für die Line „Ärztliche Grundfertigkeiten“ aufgewendet hatten, wird für die Line „Zahnärztliche Grundfertigkeiten“ nicht angerechnet.

8.2 *entfällt*

8.3 Logbuch im 72-Wochen-Praktikum

Die Regelungen in Punkt 5.2.2 betreffend das Logbuch im 72-Wochen-Praktikum gelten nur für jene Studierende, die im Sommersemester 2022 erstmals in das 72-Wochen-Praktikum einsteigen. Studierende, die bis zum Beginn des Sommersemesters 2022 das 72-Wochen-Praktikum bereits begonnen hatten, sind berechtigt, das 72-Wochen-Praktikum ungeachtet der Bestimmungen betreffend das Logbuch in Punkt 5.2.2 zu beenden.

Anhang 1: Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Wien

Das Ziel des Studiums der Zahnmedizin ist es, kompetente und klinisch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte auszubilden. Die Ausbildung soll die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung aller Tätigkeiten der Verhütung, Diagnose und Behandlung von Anomalien und Krankheiten von Zähnen, Mund und Kiefer sowie der dazugehörigen Gewebe vermitteln. Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums Zahnmedizin sollen in der Lage sein, das Berufsbild der Fachärztin und des Facharztes für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im vollen Umfang zu erfüllen. Sie sollen nach dem Studium

1. in der Lage sein, die volle berufliche Verantwortung für erfolgreiche und sichere Behandlung von PatientInnen zu übernehmen,
2. sich der Erfordernisse einer ständigen lebenslangen beruflichen Fortbildung und fachlichen Weiterentwicklung bewusst sein und
3. imstande sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse richtig zu interpretieren und in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Die Ausbildungsziele gliedern sich in 3 einander ergänzende Bereiche: 1. Kenntnisse, 2. Fertigkeiten und 3. Einstellungen.

1. Kenntnisse

Die ausgebildete Zahnärztin oder der ausgebildete Zahnarzt hat sich das nötige Verständnis für die wissenschaftlichen Grundlagen der Zahnheilkunde und anderer für die Zahnheilkunde relevanter medizinischer Disziplinen angeeignet, ist mit den Möglichkeiten und Methoden des selbstständigen Wissenserwerbs vertraut und in der Lage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu interpretieren und zu verwerten.

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt hat sich umfassende Kenntnisse über zahnmedizinische Probleme und Erkrankungen, deren Diagnostik, die Vielfalt der zurzeit verfügbaren Untersuchungstechniken, die adäquaten Behandlungsverfahren und Vorbeugemaßnahmen angeeignet. Sie/er verfügt darüber hinaus über die für den Umgang mit Strahlenquellen in der Zahnmedizin erforderliche Ausbildung zum/zur Strahlenschutzbeauftragten. Die absolvierte Ausbildung entspricht den Anforderungen der gemäß § 79 iVm Anlage 18 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung, BGBl. II Nr. 339/2020 idgF, festgelegten Ausbildung für die Wahrnehmung des Strahlenschutzes als Strahlenschutzbeauftragte/r im medizinischen Bereich.

Das erworbene Wissen und Verständnis betreffen weiters:

- Krankheitsprozesse wie Infektion, Entzündung, Immunreaktionen, Degeneration, Neoplasie, metabolische oder genetische Störungen, Unfälle und Notfälle,
- Eine allgemeinmedizinische Ausbildung, die sie/ihn zur Früherkennung von Gesundheitsproblemen befähigt,
- Grundzüge der Gesundheitsförderung und Prävention, der Organisation des Gesundheits- und Spitalswesens sowie der Bedeutung von Management und Wirtschaftlichkeit in der ärztlichen Berufspraxis.

- Auswirkung von organischen oder psychischen Erkrankungen einzelner PatientInnen auf das soziale Umfeld,
- medizinische Ethik, Medizinrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitswesen.

2. Fertigkeiten

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- besitzt die Fähigkeit, sich erforderliche Informationen zu verschaffen, diese auf Gültigkeit und Verwertbarkeit zu überprüfen, Probleme und Fragestellungen zu analysieren, zielführende Lösungen zu planen und gegebenenfalls Prioritäten zu setzen.
- besitzt die Fähigkeit zur effizienten Kommunikation mit PatientInnen, deren Angehörigen, FachkollegInnen und Angehörigen anderer medizinischer Berufsgruppen im Sinne des interdisziplinären Dialogs.
- besitzt die Fähigkeit, eine umfassende Krankengeschichte zu erheben und zu dokumentieren, die geeigneten Untersuchungen durchzuführen, die aus Anamnese und Untersuchung gewonnenen Befunde zu interpretieren und allenfalls zusätzliche diagnostische Schritte zu veranlassen. In diesem Sinne ist die Zahnärztin oder der Zahnarzt in der Lage, die Probleme und Beschwerden von PatientInnen zu erfassen und einen fachlich fundierten Behandlungsplan zu erstellen.
- besitzt ein hohes manuelles Geschick und ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen und somit die Fähigkeit, mit höchstmöglicher Kompetenz und Fertigkeit jene kurativen und prophylaktischen Verfahren anzuwenden, die zur Vorbeugung, Diagnose und Behandlung von Störungen und Erkrankungen der Zähne, des Kauapparates und der Mundhöhle nach dem letzten Stand der wissenschaftlichen Zahnheilkunde anzuwenden sind.

3. Einstellungen

Die Zahnärztin oder der Zahnarzt

- dokumentiert durch ihre/seine Haltung und Einstellung ihr/sein Bestreben nach einer optimalen Ausübung des zahnärztlichen Berufes. Dies schließt die Einstellung und Bereitschaft zur ständigen, lebenslangen Fortbildung ein, die auf aktivem Wissenserwerb und dem ständigen Bestreben basiert, durch Verbesserung des eigenen Wissenstandes die Qualität der PatientInnenbehandlung zu verbessern.
- besitzt die Fähigkeit, sich und ihre/seine eigenen Leistungen selbstkritisch zu beurteilen und gegenüber der Beurteilung durch externe ExpertInnen aufgeschlossen zu sein.
- hat gelernt, die Grenzen der eigenen Fähigkeiten zu erkennen und rechtzeitig ExpertInnen zu Rate zu ziehen. Sie/er besitzt die Fähigkeit, erfolgreich mit KollegInnen und anderen Berufsgruppen im Team zu arbeiten.
- ist sich stets der sozialen Aspekte der PatientInnenbehandlung bewusst.
- beachtet stets den gebotenen Respekt vor PatientInnen, FachkollegInnen und anderen MitarbeiterInnen, worin sich auch die vorurteilsfreie Anerkennung von Unterschieden in gesellschaftlicher Stellung, Sprache und Kultur ausdrückt.

- wurde geschult in Bezug auf die Beachtung der PatientInnenrechte, vor allem des Rechts der PatientInnen auf Aufklärung und Zustimmung zu einer Behandlung sowie der Wahrung der ärztlichen Verschwiegenheit.
- ist sich der Beachtung moralischer und ethischer Verantwortung bei der Erstellung eines Behandlungsvorschlages bewusst.
- besitzt die Fähigkeit, Ausnahmesituationen, wie Stress, Unsicherheit und Misserfolg, zu bewältigen.

Anhang 2: Grafische Übersicht über das Diplomstudium Zahnmedizin

<table border="1"> <tr> <td>Block 1 Gesunde und kranke Menschen (3)</td> <td>Block 2 Der menschliche Körper (6)</td> <td>Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Soziale Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>Erste Hilfe</td> <td colspan="2">Problemorientiertes Lernen (POL)</td> </tr> </table>			Block 1 Gesunde und kranke Menschen (3)	Block 2 Der menschliche Körper (6)	Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)	Soziale Kompetenz			Erste Hilfe	Problemorientiertes Lernen (POL)		SIP1a	<table border="1"> <tr> <td>Block 4 Funktionssysteme und biologische Regulation (6)</td> <td>Block 5 Genetik, molekulare & zelluläre Kommunikation (3)</td> <td>Zahnmedizinisches Propädeutikum 1</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Physikalische Gesundenuntersuchung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Manuelle Fertigkeiten</td> <td>Mundhygiene</td> </tr> </table>			Block 4 Funktionssysteme und biologische Regulation (6)	Block 5 Genetik, molekulare & zelluläre Kommunikation (3)	Zahnmedizinisches Propädeutikum 1	Physikalische Gesundenuntersuchung			Manuelle Fertigkeiten		Mundhygiene	Z-SIP1b													
Block 1 Gesunde und kranke Menschen (3)	Block 2 Der menschliche Körper (6)	Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)																																				
Soziale Kompetenz																																						
Erste Hilfe	Problemorientiertes Lernen (POL)																																					
Block 4 Funktionssysteme und biologische Regulation (6)	Block 5 Genetik, molekulare & zelluläre Kommunikation (3)	Zahnmedizinisches Propädeutikum 1																																				
Physikalische Gesundenuntersuchung																																						
Manuelle Fertigkeiten		Mundhygiene																																				
<table border="1"> <tr> <td>Block 7 (SSM 1) Wissenschaft und Medizin (3)</td> <td>Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen & -bilder (6)</td> <td>Block 9 Krankheit – Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (6)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zahnärztliche Grundfertigkeiten</td> <td>Ärztliche Gesprächsführung A</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Problemorientiertes Lernen (POL)</td> </tr> </table>			Block 7 (SSM 1) Wissenschaft und Medizin (3)	Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen & -bilder (6)	Block 9 Krankheit – Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (6)	Zahnärztliche Grundfertigkeiten		Ärztliche Gesprächsführung A	Problemorientiertes Lernen (POL)			<table border="1"> <tr> <td>Block 10 Endokrinologie & Stoffwechsel (3)</td> <td>Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)</td> <td>Block 12 Respiration (3)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zahnärztliche Erstuntersuchung</td> <td>Praktisches Repetitorium</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Fall-basiertes Lernen (FBL)</td> <td>Z-Organmorphologie</td> </tr> </table>			Block 10 Endokrinologie & Stoffwechsel (3)	Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)	Block 12 Respiration (3)	Zahnärztliche Erstuntersuchung		Praktisches Repetitorium	Fall-basiertes Lernen (FBL)		Z-Organmorphologie	Z-SIP2														
Block 7 (SSM 1) Wissenschaft und Medizin (3)	Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen & -bilder (6)	Block 9 Krankheit – Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (6)																																				
Zahnärztliche Grundfertigkeiten		Ärztliche Gesprächsführung A																																				
Problemorientiertes Lernen (POL)																																						
Block 10 Endokrinologie & Stoffwechsel (3)	Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)	Block 12 Respiration (3)																																				
Zahnärztliche Erstuntersuchung		Praktisches Repetitorium																																				
Fall-basiertes Lernen (FBL)		Z-Organmorphologie																																				
<table border="1"> <tr> <td>LV Propädeutikum 2</td> <td>LV Werkstoffkunde</td> </tr> <tr> <td>PR Okklusion I + II, Klinisch-Anatomisches PR Kopf/Hals und Extraktionskunde</td> <td>PR Werkstoffkunde</td> </tr> </table>			LV Propädeutikum 2	LV Werkstoffkunde	PR Okklusion I + II, Klinisch-Anatomisches PR Kopf/Hals und Extraktionskunde	PR Werkstoffkunde	LV-Prüf. Prop 2	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Block 17 (SSM 2) Methoden der Medizin. Wissen- schaften</td> <td rowspan="2">LV-Prüf. Werkstoffkunde</td> <td>Block Z-1 Kau- und Bewegungsapparat</td> <td>Block Z-2 Oral- und Organpathologie</td> <td>Block Z-3 Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz</td> </tr> <tr> <td>PR Histopathologie, PR Ergonomie und Training</td> <td>PR HNO, PR Oralpathologie, PR Erste Hilfe Refresher</td> <td>PR Psychiatrie und Schmerz</td> </tr> </table>	Block 17 (SSM 2) Methoden der Medizin. Wissen- schaften	LV-Prüf. Werkstoffkunde	Block Z-1 Kau- und Bewegungsapparat	Block Z-2 Oral- und Organpathologie	Block Z-3 Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz	PR Histopathologie, PR Ergonomie und Training	PR HNO, PR Oralpathologie, PR Erste Hilfe Refresher	PR Psychiatrie und Schmerz	Z-SIP3																					
LV Propädeutikum 2	LV Werkstoffkunde																																					
PR Okklusion I + II, Klinisch-Anatomisches PR Kopf/Hals und Extraktionskunde	PR Werkstoffkunde																																					
Block 17 (SSM 2) Methoden der Medizin. Wissen- schaften	LV-Prüf. Werkstoffkunde	Block Z-1 Kau- und Bewegungsapparat	Block Z-2 Oral- und Organpathologie	Block Z-3 Gehirn, Sinnesorgane und Schmerz																																		
		PR Histopathologie, PR Ergonomie und Training	PR HNO, PR Oralpathologie, PR Erste Hilfe Refresher	PR Psychiatrie und Schmerz																																		
<table border="1"> <tr> <td>LV Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik</td> <td>Block Z-5 Parodonto- logie und Prophylaxe</td> <td>Block Z-4 Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie</td> <td>Block Z-6 Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik</td> <td>LV Kinderzahnheilkunde</td> </tr> <tr> <td>PR + SE Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik</td> <td>PR Parodonto- logie und Prophylaxe</td> <td>PR Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie</td> <td>PR Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik</td> <td>PR Kinderzahnheilkunde</td> </tr> <tr> <td colspan="5">PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I + II</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Einführung in die PatientInnenbehandlung</td> </tr> </table>	LV Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	Block Z-5 Parodonto- logie und Prophylaxe	Block Z-4 Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	Block Z-6 Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik	LV Kinderzahnheilkunde	PR + SE Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	PR Parodonto- logie und Prophylaxe	PR Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	PR Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik	PR Kinderzahnheilkunde	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I + II					Einführung in die PatientInnenbehandlung					<table border="1"> <tr> <td>LV-Prüf. Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik</td> <td>Block Z-7 Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik</td> <td>Block Z-9 Kieferorthopädie</td> <td>Block Z-8 Chirurgie</td> </tr> <tr> <td></td> <td>PR Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik</td> <td>PR Kieferorthopädie</td> <td>PR Chirurgie</td> </tr> <tr> <td colspan="4">PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I + II</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Einführung in die PatientInnenbehandlung</td> </tr> </table>	LV-Prüf. Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	Block Z-7 Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik	Block Z-9 Kieferorthopädie	Block Z-8 Chirurgie		PR Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik	PR Kieferorthopädie	PR Chirurgie	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I + II				Einführung in die PatientInnenbehandlung				Z-SIP4+5
LV Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	Block Z-5 Parodonto- logie und Prophylaxe	Block Z-4 Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	Block Z-6 Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik	LV Kinderzahnheilkunde																																		
PR + SE Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	PR Parodonto- logie und Prophylaxe	PR Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	PR Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik	PR Kinderzahnheilkunde																																		
PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I + II																																						
Einführung in die PatientInnenbehandlung																																						
LV-Prüf. Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	Block Z-7 Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik	Block Z-9 Kieferorthopädie	Block Z-8 Chirurgie																																			
	PR Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik	PR Kieferorthopädie	PR Chirurgie																																			
PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I + II																																						
Einführung in die PatientInnenbehandlung																																						
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Extraktionskunde an PatientInnen</td> </tr> <tr> <td colspan="3">LV Notfallmedizin</td> </tr> </table>			72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)			Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum			Extraktionskunde an PatientInnen			LV Notfallmedizin			<table border="1"> <tr> <td colspan="3">72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Extraktionskunde an PatientInnen</td> </tr> <tr> <td colspan="3">LV Notfallmedizin</td> </tr> </table>			72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)			Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum			Extraktionskunde an PatientInnen			LV Notfallmedizin											
72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)																																						
Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum																																						
Extraktionskunde an PatientInnen																																						
LV Notfallmedizin																																						
72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)																																						
Assistenzen im 72-Wochen-Praktikum																																						
Extraktionskunde an PatientInnen																																						
LV Notfallmedizin																																						
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Notfallmedizin Refresher</td> </tr> <tr> <td colspan="3">PR Kiefer- und Gesichtschirurgie</td> </tr> </table>			72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)			Notfallmedizin Refresher			PR Kiefer- und Gesichtschirurgie			<table border="1"> <tr> <td colspan="3">72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Notfallmedizin Refresher</td> </tr> <tr> <td colspan="3">PR Kiefer- und Gesichtschirurgie</td> </tr> </table>			72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)			Notfallmedizin Refresher			PR Kiefer- und Gesichtschirurgie			Z-SIP6 M.-K. Prf.														
72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)																																						
Notfallmedizin Refresher																																						
PR Kiefer- und Gesichtschirurgie																																						
72-Wochen-Praktikum (Details siehe unter 5.2.)																																						
Notfallmedizin Refresher																																						
PR Kiefer- und Gesichtschirurgie																																						

Studiemplannovelle 2021